

V
A. 20981
1.2.58

Grundverfassung,
Bestätigungsurkunde,
und
erste Verhandlungen
der
k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft
in Steyermark.

20981 V. A. 8 2

Grundverfassung,
Bestätigungsurkunde,
und
erste Verhandlungen
der
k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft
in Steyermark.



—
Zum
Gebrauche für die Mitglieder
besonders abgedruckt.

—

Gr ä ß,
gedruckt bey Andreas Leykam 1819.

K. K. Bestätigungs = Urkunde.

Wir Franz der Erste,
von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Jerusalem, Ungarn, Böhmen, der Lombarden und Venedig, von Dalmazien, Kroazien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Ägypten; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthén, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst in Siebenbürgen; Markgraf in Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol; 2c. 2c.

Ueberzeugt von dem Einflusse wahrer Gesellschaft auf die Fortschritte der Geisteskultur, und in's Besondere auf die Verbesserung der Landwirthschaft, haben Wir über

einen Uns nach dem allgemeinen Wunsche des Landes von Unserm Herrn Bruder dem Erzherzoge Johann kaiserl. Hoheit gemachten Vorschlag schon unterm 16. November 1817 zur Errichtung einer Landwirthschaftsgesellschaft in Unserm Herzogthume Steyermark, unter der Benennung: „k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steyermark,“ Unsere Landesfürstliche Bewilligung ertheilet.

Nachdem Uns nun die Grundverfassung dieser Gesellschaft, welche mit dem bereits in der Hauptstadt Grätz bestehenden Joanneum vereinigt ist, zur Bestätigung vorgelegt worden, so genehmigen Wir auch dieselbe nach ihrem ganzen Inhalte, und bestimmen darnach den Wirkungskreis der Gesellschaft im Allgemeinen dahin:

1ten. Daß sie sich die Beförderung aller Zweige der Landwirthschaft, vorzüglich aber jener möglichst angelegen seyn lasse, welche der Steyermark frommen können.

2ten. Daß sie den Wissenschaften, welche zur Verbreitung oder Hilfe der Landwirthschaft so wie den kammeralistischen Wisse-

fenschaften, ohne welche die Landwirthschaft nicht zweckmäßig empor gehoben werden kann, eine vorzügliche Aufmerksamkeit widme.

3ten. Daß sie sich von dem gegenwärtigen Zustande der Landwirthschaft von Steyermark vor Allem in die vollständige Kenntniß setze.

4ten. Daß sie mit steter Hinsicht auf die nächsten Bedürfnisse des Landes, über Gegenstände und Fragen, deren Entscheidung von besonders wichtigem Belange ist, durch ihre Mitglieder genaue Beobachtungen und Versuche veranlasse.

5ten. Daß sie mit dem Fortschreiten der ökonomischen Wissenschaften gleichen Schritt halte, neue Wahrheiten und nützliche Erfindungen in der Landwirthschaft möglichst verbreiten helfe.

6ten. Daß sie die, der Landeskultur noch im Wege stehenden Hindernisse aufzufinden sich bestrebe, zu ihrer Hinwegräumung, so wie auch zu nützlichen Verbesserungen die zweckdienlichsten Maßregeln der Landesstelle in Vorschlag bringe.

Zum Beweise Unsers Zutrauens zu der Gesellschaft, deren Bemühungen für die öffentliche Wohlfahrt höchst ersprießlich werden können, ertheilen Wir derselben hiermit Unsern kaiserlichen Schutz und folgende Rechte:

- a) Hat sie das Recht, ein eigenes Insiegel mit der Aufschrift: k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark, zu führen.
- b) Ist sie befugt, wirkliche und correspondirende Mitglieder durch die Wahl zu ernennen, und ihnen Aufnahms-Urkunden zu ertheilen.
- c) Sie ist ferner befugt sich einen Präses zu wählen, dessen Wahl Uns jedoch immer zur Bestätigung vorgelegt werden muß.
- d) Sie kann aus ihrer Mitte einen Ausschuß, und einen Sekretär wählen, und alle diejenigen Vorkehrungen treffen, welche zur ordentlichen Führung ihrer Geschäfte erforderlich sind.
- e) Sie ist berechtigt, sich in der Art zu theilen, daß ein Centrale derselben seinen Sitz in der Hauptstadt, mehrere Unterabtheilungen aber ihn in den Kreisstädten, oder in andern von ihr ausgemittelten

Orten haben sollen. Die Unterabtheilungen, welche alle zur Gesellschaft gehörigen Glieder des bestimmten Bezirks enthalten, werden jede aus ihrer Mitte einen Vorsteher und vier Ausschüsse wählen, welche in den dießfälligen Versammlungen den Vorsitz, und die Leitung zu führen haben, sie können sich aber nur in Gegenwart des Kreisvorstehers oder eines von ihm abgeordneten Commissärs versammeln.

f) Nebst diesen Filial-Versammlungen ist die Gesellschaft auch berechtigt, jährlich bey dem Centrale in der Hauptstadt allgemeine Sitzungen zu halten, und in diesen über alle Angelegenheiten, welche in ihren Wirkungskreis gehören, sich zu berathschlagen.

Wir verordnen ferner, daß das steyer-märkische Gubernium bey Verhandlungen über wichtige Gegenstände der Landwirthschaft das Gutachten der Gesellschaft einhole, und daß sowohl dasselbe als die Kreisämter die anerkannt gemeinnützigen auf die Beförderung der Landwirthschaft abzweckenden Plane der Gesellschaft nachdrücklich unterstütze. In's

Besondere aber machen Wir es allen Grundherrschaften zur Pflicht, ihre Wirthschaftsbeamten anzuweisen, daß sie der Gesellschaft in allen, ihre Bestimmungen betreffenden Angelegenheiten auf jedesmahliges Ansuchen thätigst an die Hand gehen.

Für diese Beweise Unserer landesväterlichen Huld und Gnade gewärtigen Wir dagegen:

- a) Daß die Gesellschaft alles aufbiethen werde, den ihr vorgeschriebenen Wirkungskreis ganz nach den Grundsätzen der von Uns genehmigten Statuten auszufüllen.
- b) Daß sie mit den Landwirthschafts-Gesellschaften in den andern Provinzen, und mit ausgezeichneten Landwirthten eine freundschaftliche Correspondenz eröffne, und den Ersteren vermittels der Hilfsquellen, die ihr zu Gebote stehen, in Allem beförderlich sey; endlich
- c) Daß sie die Resultate ihrer Arbeiten und Sammlungen zur allgemeinen Belehrung durch den Druck öffentlich bekannt mache.

Die Fortschritte der Gesellschaft in ihrer Berufsbestimmung werden Uns jederzeit zum besonderen Wohlgefallen gereichen, auch behalten Wir Uns vor, ausgezeichnete Verwendung und Geschicklichkeit, welche Uns von der Gesellschaft durch Unsere Landesstelle angezeigt werden wird, durch Belobungen, Remunerazionen, oder andere Merkmale Unseres allerhöchsten Wohlgefallens zu belohnen, und andere dadurch zur Nachahmung aufzumuntern.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den vierten Monatstag Hornung im eintaufend achthundert und neunzehnten, Unserer Reiche im sieben und zwanzigsten Jahre.

Franz.

(L.S.)

Franz Graf von Saurau,
oberster Kanzler.

Joh. Nep. Freyh. von Geislern.

Nach Sr. kais. königl. apost. Majestät
höchst eigenem Befehle,
Joseph Freyherr Doblhoff.

Grund=Verfassung.

Wir Franz der Erste, 2c. 2c.

Mit der besondern Aufmerksamkeit und Theilnahme, welche Wir der Vervollkommnung und den Fortschritten der landwirthschaftlichen Industrie in der Betrachtung ihres wichtigen und entscheidenden Einflusses auf das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft weihen, haben Wir zur Errichtung einer eigenen Landwirthschafts=Gesellschaft in Unserem Herzogthume Steyermark Unsere Zustimmung ertheilt.

Zur dauerhaften Begründung dieses nützlichen Vereins, und um seinen Bemühungen eine bestimmte, dem allgemeinen Wohle zuträgliche Richtung zu geben, finden Wir nunmehr folgende Grundsätze für denselben zur genauesten Beobachtung vorzuzeichnen.

§. 1. Die Landwirthschafts=Gesellschaft trägt den Namen: k. k. Landwirthschafts=Gesellschaft in Steyermark. Sie ist ein freyer Verein von Landwirthen, welcher zum

Zwecke hat, die vaterländische Landwirthschaft in den größtmöglichsten Flor zu bringen.

§. 2. Sie wird alle Zweige der Landwirthschaft umfassen, und vorzüglich jene berücksichtigen, welche der Steyermark frommen können.

§. 3. Sie ist eine Gesellschaft, die alles Gute, Nützliche, aus ihrem Schooße und von fremden Kenntnissen sammelt, und dasjenige auf das schnellste und ausgiebigste zu verbreiten sucht, was dem Vaterlande nützen kann. Auf diesem Grundsatz beruhet ihre ganze Verfassung, und

§. 4. die Gesellschaft besteht aus einer unbestimmten Anzahl Glieder aller Stände. Um ein solches zu werden, wird erfordert: Ein unbescholtener sittlicher Ruf, Liebe und reger Eifer zum Gemeinnützigen.

§. 5. Es können also Glieder werden: Grundbesitzer, praktische Landwirthe, Männer, welche Kenntnisse in der Landwirthschaft oder endlich Eifer und Willen haben, diesen dem Vaterlande so nützlichen Zweig befördern zu helfen.

§. 6. Die Glieder der Gesellschaft sind entweder wirkliche oder correspondirende. Zu ersteren gehören alle im vorigen §. angeführten, weß Standes sie seyen, Aerzte, welche sich um die Gesundheit des Landvolks und um die Thierarzneykunde verdient gemacht haben; — Professoren jener Wissenschaften, welche mit der Landwirthschaft in enger Verbindung stehen; endlich alle, welche Kenntnisse in der Landwirthschaft oder einem darauf Einfluß nehmenden Zweig besitzen; zu letzteren gehören die ausgezeichnetsten Landwirthe in den benachbarten Provinzen und in fremden Staaten. Die Vorsteher und Sekretäre der Ackerbau-Gesellschaften nach Maßgabe, als sie sich um die Gesellschaft Verdienste erwerben.

§. 7. Da zur sorgfältigen Verbreitung des nützlichen zum raschen Vorgehen und zur Erreichung des rein praktischen Zweckes, es nöthig ist, so viele Glieder als möglich aus den Landes-Insassen bezzuziehen, dann auch eine öftere Rücksprache über die Gegenstände, welche das Wirken, die Verwaltung

und die Mittel der Gesellschaft betreffen, erfordert wird, die Verhältnisse vieler Glieder es aber nicht erlauben, an einem und demselben Orte sich zu versammeln, so theilet sich die Gesellschaft in ein Centrale: die Hauptstadt, und in Unterabtheilungen in den Kreisen, deren Anzahl die Folge erst bestimmen wird.

§. 8. Die Hauptstadt ist der Sitz des Centrale, jener der Unterabtheilungen: die Kreisstädte oder irgend ein schicklicher durch die Gesellschaft ausgemittelter Ort.

§. 9. Die Unterabtheilungen enthalten alle zur Gesellschaft gehörigen Glieder in den ihnen bestimmten Bezirken.

§. 10. Die Mitglieder genießen gleiche Rechte; als eine vom Staate gebilligte und bestätigte Privatanstalt kann sie weder Befehle ertheilen, noch Begünstigungen einräumen, oder eine Art von Zwang über ihre Mitglieder ausüben.

§. 11. Die Rechte, welche die Gesellschaft ihren Mitgliedern gewähret, sind:

- a) jedes hat das Recht, den Namen eines wirklichen oder correspondirenden Mitgliedes der Gesellschaft zu führen.
- b) Jedes Mitglied kann den Central- oder Filial-Versammlungen beywohnen, seine Meinung da unbefangen äußern, Vorschläge selbst vortragen, und über die vorgetragenen Gegenstände stimmen.
- c) Die Mitglieder können bloß persönlich erscheinen, sie haben keine Rangordnung.
- d) Jedes Mitglied hat bey den erforderlichen Fähigkeiten und Eigenschaften das Recht, durch die Wahl zu jenen Aemtern zu gelangen, welche in der Gesellschaft bestehen.
- e) Die Mitglieder verbinden sich, die Vorschriften der Gesellschaft genau zu beobachten.
- f) Da in der Gesellschaft kein Zwang bestehen kann, so steht es jedem frey, das Amt, wozu er berufen ist, entweder abzulehnen oder niederzulegen, jedoch mit Angabe der Ursache. Die Verpflichtungen der Glieder dauern nur so lange, als sie

in derselben bleiben wollen; nach vorläufiger mündlicher und schriftlicher Erklärung kann jedes aus derselben treten.

§. 12. Die Versammlungen sind das Organ der Gesellschaft, es ist der Zeitpunkt, wo die Geschäfte und die Gegenstände derselben verhandelt, wo die Glieder und Vorsteher gewählt und bestätigt werden, außer denselben darf nichts geschehen.

Die Aemter der Gesellschaft bestehen aus dem Präsidenten, dem Sekretär, und den Ausschüssen, welche zusammen die Vorsteher derselben bilden.

§. 13. Die Versammlungen bestehen a) aus jener der Unterabtheilungen, und b) aus jener des Centrales. Erstere bestehen aus den Gliedern ihrer Abtheilung und ihren Vorstehern, letztere aus jedem Gliede der Gesellschaft, aus den Abgeordneten der Unterabtheilungen und den Vorstehern der Gesellschaft.

§. 14. Correspondirende Mitglieder werden in den Central-Versammlungen vorgeschlagen, und nach der Stimmenmehrheit gewählt.

§. 15. Die gewählten Mitglieder erhalten die Ausnahms-Urkunde vom Präsidenten und Sekretär im Namen der Gesellschaft unterfertigt, und mit dieser zugleich ein gedrucktes Exemplar der Statuten der Gesellschaft.

Ihre Namen werden dann in die Matrikel eingetragen.

§. 16. So wie sich eine Unterabtheilung bildet, werden durch die gesammten dazu gehörigen Glieder überall ein Vorsteher, und vier Ausschüsse gewählt, sie müssen aus den rechtlichsten, einsichtsvollsten Gliedern bestehen, welchen ihre Verhältnisse erlauben, sich mit den Geschäften der Gesellschaften abzugeben; diese sind jene, welche die Versammlungen der Unterabtheilungen leiten.

§. 17. Ihre Geschäfte sind folgende:

a) der Vorsteher und die vier Ausschüsse führen den Vorsitz bey den Versammlungen.

b) Nach Maßgabe der Gegenstände führet einer der Ausschüsse den Vortrag, statuet die

die Berichte ab, sammelt die Vorträge der Glieder über die Resultate gemachter Versuche, oder führet das Amt eines Sekretärs während der Versammlung.

c) Der Vorsteher trägt die Vorschläge vor, sammelt die Stimmen, wachet auf die Ordnung, er ist in seiner Abtheilung jenes, was der Präsident bey der Gesellschaft ist.

d) Unter den Ausschüssen sind die Gegenstände abgetheilt, so, daß zwey die Vorträge über die zu verhandelnden Gegenstände führen, einer die Sekretärsstelle vertritt, und ein anderer die Geldsachen vorträgt.

§. 18. Das Amt eines Vorstehers dauert 6 Jahre, jenes eines Ausschusses 4 Jahre. Es soll von den Gliedern des ersten Ausschusses, nach Verlauf von 2 Jahren, die eine Hälfte, und nach Verlauf von 4 Jahren, die andere Hälfte durch das Loos austreten, sie können entweder bestätigt, oder müssen im Gegentheile sogleich durch die Wahl ersetzt werden.

§. 19. In den Versammlungen einer jeden Unterabtheilung werden zwei Abgeordnete gewählt; es müssen solche Glieder seyn, deren Verhältnisse sie nach dem Centrale führen, und die geeignetsten als Sprecher ihrer Unterabtheilung zu erscheinen.

§. 20. Die Versammlungen des Centrale bestehen aus allen Gliedern, die erscheinen wollen, aus den Abgeordneten der Unterabtheilungen, aus dem Ausschusse, dem Präsidenten und Sekretär. Der Präsident führt den Vorsitz, Referent ist der Sekretär.

§. 21. In diesen Versammlungen werden der Präsident, der Sekretär, und die Ausschüsse des Centrale, dann neue wirkliche oder correspondirende Mitglieder gewählt, die Wahl der Vorsteher und Mitglieder der Unterabtheilungen bestätigt oder nicht angenommen.

§. 22. Das Amt eines Präsidenten dauert 6 Jahre, des Sekretärs 6 Jahre, eines Ausschusses 4 Jahre. Da hier wegen des Centrale mehrere Ausschüsse nöthig werden, so ist ihre Zahl 6. Es soll von diesen

nach Verlauf von zwey Jahren das 1ste Drittel, nach drey das 2te, und am Ende des 4ten Jahres das letzte Drittel durch das Loos austreten; diese können entweder bestätigt oder durch die Wahl ersetzt werden.

§. 23. Der Präsident leitet die Geschäfte, führet bey den Versammlungen den Vorsitz, wird von den Gliedern gewählt, von dem Landesfürsten bestätigt. Bey einem möglichen Verhinderungsfalle vertritt der älteste Ausschuss seine Stelle. Zu seiner Wahl, wie zu jener eines Sekretärs, und der Ausschüsse sind die Stimmen der Unterabtheilungen nothwendig, die Abgeordneten bringen diese.

§. 24. Der Präsident ist der Repräsentant der Gesellschaft bey den oberen Staatsbehörden; er und der Ausschuss haben für Ordnung in den Versammlungen und für die Beobachtung der Vorschriften zu wachen; an ihnen ist es, Leben und Licht in die Gesellschaft zu bringen, und als die Seele derselben auf sie für das Beste des Landes einzuwirken.

§. 25. Der Sekretär ist der Referent bey den Versammlungen; er muß die erforderlichen theoretischen Kenntnisse mit praktischer Erfahrung verbinden; er führet die Correspondenz, die Redaction alles dessen, was durch den Druck zur Bekanntmachung bestimmt ist. — Das Archiv der Gesellschaft, wo die Matrikel, die Verhandlungen und Schriften sich befinden, die Aufsicht der Bücher, Modelle, hat der Sekretär, der Ausschuß, und der Präsident.

§. 26. Während dem Laufe des Jahres, da ausser den Versammlungen nichts geschlossen werden darf, beschränken sich die Geschäfte des Präsidenten und Sekretärs auf Führung der Correspondenz mit Auswärtigen, mit Sammeln der Einsendungen und Zusammenstellung derselben, auf die Verfassung des Programms dessen, was in der nächsten Versammlung vorgetragen wird, das Eintragen der Beschlüsse der letzten Versammlung, die Ausführung derselben, in so weit sie unmittelbar das Centrale betreffen, und sie von der Versammlung dazu beauftragt

sind, worüber sie bey der nächsten Rechnung ablegen müssen, die Erhaltung der Ordnung in den Schriften, Büchern, und Modellen der Gesellschaften. Der Sekretär hat in's Besondere die Redaction dessen, was in der Versammlung genehmiget worden, und zum Druck befördert wird.

Der Präsident, Secretär und Ausschuss dürfen während dem Laufe des Jahres nichts veranlassen, keine Verhandlungen pflegen, als jene, wozu sie in der vorhergegangenen Versammlung bevollmächtigt worden waren.

§. 27. Das Centrale versammelt sich zweymahl des Jahres. Zeit, Tag und Stunde bestimmen der Präsident und der Ausschuss. Unterabtheilungen halten ihre Versammlungen in der Art, daß sie vor und nach denen des Centrale geschehen, erstere um jenes zu sammeln, was im Allgemeinen durch ihre Abgeordneten vorzutragen ist; letztere um das dort Beschlossene zu vernehmen, und in den Unterabtheilungen bekannt zu geben, und sich darüber zu berathen. Der

Vorsteher und die Ausschüsse bemessen dieß zu einer den Verhältnissen ihres Bezirkes gelegenen Zeit.

§. 28. Der Präsident empfängt durch die Abgeordneten das Verzeichniß dessen, was sie vorzutragen haben. Das Loos bestimmt, nach welcher Reihenfolge sie die Vorträge zu machen haben. Mit den nothwendigen Vollmachten versehen, womit sie sich bey dem Präsidenten und Ausschüsse ausweisen müssen, vertreten sie ihre Abtheilung und geben die nothwendigen Erläuterungen.

§. 29. In den Versammlungen werden zuerst die Berichte des Ausschusses durch den Sekretär oder selbst eines der Ausschussglieder vorgetragen, wenn er der Verfasser davon ist. Dann folgen die Vorträge und Vorschläge der Abgeordneten, und jener Glieder, welche einen machen wollen, endlich die Geldgegenstände der Gesellschaft, und die Wahlen neuer Glieder.

§. 30. Die Wahl geschieht in den Unterabtheilungen für Glieder durch Kugelloosen; für Abgeordnete, Ausschüsse, Vorsteher,

auf Zetteln schriftlich. Die Mehrheit entscheidet bey der Wahl der Glieder; zwey Drittheile der Stimmen sind für die Letzteren erforderlich. Ein gleiches gilt bey den Central-Versammlungen.

§. 31. Die Abgeordneten legen ihre gemachten Wahlen mit dem Ausweise über die Zahl der Stimmen der Central-Versammlung zur Bestätigung vor.

§. 32. Das Veto steht entweder gleich den Unterabtheilungen, oder für die von den Abgeordneten vorgetragenen, dem Centrale zu, wenn Hindernisse gegen dessen Bestätigung eintreten. Die gewählten Glieder werden in die Matrikel eingetragen.

§. 33. Ausser dieser Wahlweise durch Kugelloose, oder für die Vorsteher auf Zetteln, gibt es keine andere; jene durch Zuruf wird nicht gestattet.

§. 34. Nach beendigten Wahlen trägt der Präsident die neuen Gegenstände vor. — Sie bestehen:

- a) in Vorschlägen jener Gegenstände, welche durch den Druck bekannt zu machen sind;

- b) In Vorschlägen zu jenen Gegenständen, womit sich die Gesellschaft zu beschäftigen hat, und wo die Glieder zur Mitwirkung aufgerufen werden;
- c) In neuen nützlichen Schriften und Erfindungen;
- d) in neuen nützlichen Zeichnungen, Modellen, Sämereyen, Gewächsen.

§ 35. Ueber alle vorgetragenen Gegenstände wird die Meinung der Abgeordneten und Glieder vernommen, nach der Mehrheit beschlossen. Es wird keine der Eingaben für zu geringfügig gehalten, jede muß vorgetragen, und jedem Rath ertheilet werden, der ihn verlangt.

§. 36. Die Druckschriften enthalten, was in der letzten Sitzung zum Druck bestimmt worden; diese sowohl als Zeichnungen, Modelle, vorzüglich aber Sämereyen und Gewächse werden nun den Abgeordneten für ihre Unterabtheilungen zur Vertheilung gegeben, somit die Versammlung geschlossen.

§. 37. Der Sekretär verfaßt das Protokoll in der Versammlung über die gepflo-

genen Gegenstände; nach genommener Einsicht des Ausschusses und des Präsidenten wird dasselbe dem Drucke übergeben, um an die Glieder vertheilt zu werden.

§. 38. Die Abgeordneten kehren zurück, und tragen in der nächsten Versammlung ihrer Unterabtheilung alles vor, vertheilen die Schriften, die Gewächse und Samen an jene, die es wünschen, und bezeichnen die Glieder, welche solche genommen, mit dem Auftrage, die Resultate ihrer Versuche mitzutheilen. Sie zeigen die Zeichnungen und Modelle vor, und geben sie jenen, die sie ausführen wollen. Je mehr Versuche angestellt werden, desto bessere und vergleichendere Resultate wird man erhalten.

§. 39. Das durch den Sekretär redigirte Blatt enthält die Resultate der Arbeiten der Unterabtheilungen und des Centrale; das Protokoll mit den Verhandlungen der allgemeinen Versammlungen; die angeordneten Versuche und die Resultate, bereits beendeter; Nachrichten über den Zustand und die Fortschritte der Landeskultur; — nützliche

Erfindungen; Nachrichten der anderen Gesellschaften über ihre Versuche; Erfahrung; — Anzeige guter Schriften und Bücher, neuer anwendbarer Gewächse, Sämereyen; — ein Intelligenzblatt über gute Werkleute, Preise des Getreides, Viehes, 2c.; am Ende des Jahres die Rechnung der aus dem Fonde bestrittenen Auslagen.

§. 40. Das Blatt erscheint in ungebundenen Heften nach Maßgabe der Materialien, in Octav Format, einfach, aber deutlich im Drucke, gut im Papier, wo Erläuterungen nothwendig sind, mit einfachen Tafeln, damit sie durch ihre Wohlfeilheit in Jedermanns Hände kommen, halbbrüchig, damit jeder dazu seine Bemerkungen machen könne.

§. 41. Damit der Gesellschaft alle wissenschaftlichen Hilfsmittel zu Gebote stehen, ist sie mit dem bereits bestehenden Joanneum in der Hauptstadt vereinigt.

§. 42. In diesem Institute erhält sie den nothwendigen Raum für die Arbeit des Ausschusses und des Sekretärs, hier ist ihre Kanzley, Registratur und ihre Modelle.

§. 43. Zum Anbau der Sämereyen im Kleinen, zu Versuchen im Größern, und zur Anwendung der Ackerwerkzeuge und zur Obstbaumschule wird der nothwendige Raum beygeschafft werden.

§. 44. Der Schluß der allgemeinen Versammlungen sind die Versuche auf diesen Abtheilungen, wo dann den Gliedern und Abgeordneten alles Neue praktisch gezeigt wird, und sie sich von jenem überzeugen können, was ihnen vorgetragen worden.

Hier werden die zu vertheilenden Sämereyen und Gewächse vermehret, hier wird die Vertheilung derselben und der Obstbäume gemacht.

§. 45. Die Fonds der Gesellschaft bestehen aus den freywilligen Beyträgen der Glieder. Diese Zuflüsse sind entweder solche, wozu sich die Glieder regelmäsig verbinden, oder welche sie unbestimmt in Zeit und Summe geben.

Je größer der Glieder Zahl ist, desto geringer können die Beyträge des Einzelnen seyn, und doch eine nahmhafte Summe bilden.

§. 46. Diese Beiträge sind bestimmt, die Ausgaben der Gesellschaft zu decken; da die Gesellschaft mit dem Institute vereinigt ist, so fallen mehrere sonst nothwendige Auslagen weg.

§. 47. Wenn die Zuflüsse der Gesellschaft es erlauben, so kann jene über obbesagte Auslagen bleibende Summe zu Prämien für ärmere aber fleißige Landwirth, und zu jenen Unternehmungen verwendet werden, welche die Gesellschaft bestimmen wird.

§. 48. Bey dem Centrale besorgt ein Ausschußglied die Geldangelegenheiten; dieses Glied wird aus dem Ausschusse von der Gesellschaft gewählt, ihm obliegt das Kasse-Journal, alle Verrechnung zu führen, das Geld einzunehmen und auszubezahlen.

§. 49. Bey der allgemeinen Versammlung wird von dem Präsidenten und dem Ausschusse das Budget der Ausgaben für das Jahr der Gesellschaft den Kräften der Kasse gemäß vorgelegt, und von ihr die Bewilligung angesucht; dieser zufolge sind auf Anweisung des Präsidenten und Ausschusses die erforderlichen Summen zu verabfolgen.

§. 50. Bey eben dieser Versammlung hat er der Gesellschaft die Rechnung über die jährlichen Empfänge und Auslagen zu legen, und für letztere die Bewilligung zu begehren.

§. 51. In den Unterabtheilungen ist einer der Ausschüsse bestimmt, welcher die Beyträge der Glieder einnimmt und aufzeichnet; er übergibt die Beträge den Abgeordneten, um sie dem Centrale zu behändigen; er hat jene, durch die Gesellschaft seiner Abtheilung bestimmten Gelder nach derselben Anordnung zu verausgaben, darüber so wie über alle durch ihn besorgte Gegenstände seiner Unterabtheilung bey der Versammlung Rechenschaft zu leisten, und die Rechnung durch die Abgeordneten an das Centrale einzusenden.

§. 52. Die Rechnung wird jährlich am Ende des Jahres, nach geschעהener Billigung der Gesellschaft, durch das Blatt bekannt gegeben.

§. 53. Da nur die genaue Kenntniß, wie gegenwärtig die Landwirthschaft betrieben

wird, den Fingerzeig zu Verbesserungen geben kann; so wird sich die Gesellschaft angelegen seyn lassen, eine genaue Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes und der zeitweise geschehenden Verbesserungen in allen Theilen des Landes durch ihre Mitglieder zu erhalten.

§. 54. Sie wird ihre Mitglieder zu Beobachtungen und Versuchen einladen, welche für die vaterländische Landwirthschaft wichtig sind; jene, welche sich diesen unterziehen, werden die Resultate durch zwey bewährte Landwirthe bestätigt beybringen, diese wird die Gesellschaft bekannt machen.

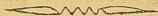
§. 55. Sie wird sich in der Kenntniß alles dessen erhalten, was sowohl im Inn- als Auslande im Fache der Landwirthschaft sich ereignet. Zu diesem Behufe unterhält sie mit den anderen Gesellschaften und ausgezeichneten Landwirthen einen Briefwechsel, und schaffet bey, was in ihrem Fache Neues an Schriften erscheint. Auf diesem Weg verschaffet sie sich nützliche Samen, Pflanzensamen und Zeichnungen oder Mo-

delle. Was davon gut und für das Land brauchbar ist, wird sie bekannt geben. Hier ist die Absicht, alle fremden Erfahrungen zu benützen, und nur das Gute, Bewährte zu verbreiten.

§. 56. Was ihr Verhältniß zur Staatsverwaltung betrifft, wird sie alles, was die Gesetze in Ansehung der bestehenden Gesellschaften überhaupt vorschreiben, unverbrüchlich befolgen.

§. 57. Ihre Schriften, Verhandlungen, Protokolle, werden der Regierung zu jeder Stunde bereit stehen; sie wird sich ihr Zutrauen zu verdienen suchen.

§. 58. Da es nicht möglich ist, gleich im Anfange alle die Bestandtheile der Gesellschaft zu errichten, und diese sich erst nach und nach bilden müssen, so wird vor Allem das Centrale in Grätz errichtet werden, die Filialen aber nach Maßgabe, als ihre Errichtung möglich wird.



Erste Verhandlungen.

R e d e ,

gehalten von Sr. kaiserlichen Hoheit dem
durchlauchtigsten Erzherzog Johann 2c. 2c.
bey Eröffnung der k. k. steyermärkischen
Landwirthschafts = Gesellschaft in Grätz
am 28. März 1819.

Indem wir uns heute unter dem Schutze
des für vaterländische Wissenschaft und Kunst,
für Nationalgeist und Nationalbildung rastlos
und väterlich sorgenden Monarchen zum ersten
Mahle hier versammeln, ist es mit und neben
andern Gefühlen, die unsere Brust bewegen,
nicht das Bedeutungsloseste, daß wir ein Werk
beginnen, das schon unsern Vätern ver-
wandt und werth, ein Gegenstand ihrer fortge-
setzten Aufmerksamkeit, ein Unterpfand der zu-
nehmenden Wohlfahrt unserer herrlichen Steyer-
mark gewesen ist.

Der österreichische Kaiserstaat ist ein Agri-
cultur = Staat; — wie sinnvoll daher und
wie gewichtig schon der Name, und wie
umfassend der Wirkungskreis der Acker-
baugesellschaft! — Kaum waren die
Stürme des siebenjährigen Krieges vorüber ge-
zogen, als jene große Kaiserin, die ihren Altar
in

in unser aller Herzen hat, in allen ihren deutschen Provinzen, zuerst aber in Innerösterreich, wissenschaftliche und industriöse Vereine zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde errichtete. Kaum hatten die beyspiellosen Stürme des 23jährigen Kampfes gegen die falsche Liberalität eines entarteten Jahrhunderts gegen den Militär-Despotism, gegen die Universal-Monarchie ausgetobt, als unser schwer geprüfter und glorreich obsiegender kaiserliche Herr, der unsterblichen Theresia durch die Unbilden schwerer Zeiten gesunkenes Werk, wieder zu frischem und zu neuem Leben hervor rief.

Der Name des Mannes darf nicht untergehen, der zur Errichtung der Ackerbau-Gesellschaft in Steyermark, Krain und Tyrol, durch den damaligen Staatsminister, Grafen Rudolph Chotek, den ersten Vorschlag that. Es war der Kommerzienrath Fremant in Laibach, und die ältesten Mitglieder, der Graf Wenzel Purgstall, der Abt zu Admont, der Pater Verwalter zu Gonowitz, der Professor der Physik Boda, der Doctor der Arzneykunde Gleisner, und der Baumgartner zu Grieshof. Graf Purgstall trat als Director an die Spitze, Gabriel Döbell übernahm das Sekretariat.

Das um die Steyermark mehrfach verdiente Geschlecht der Purgstalle ist erloschen; die letzte, welche diesen Namen trägt, überlieferte uns

die vollständigen Acten der Gesellschaft vom Jahre 1764 bis 1783; ein schätzbares Denkmahl der einsichtsvollen Thätigkeit des Directors und der Mitglieder. — Wenige Gegenstände staats- und landwirthschaftlicher Aufmerksamkeit innerhalb unserer Gränzen, die in diesen Acten nicht erörtert werden; Viehzucht und Weinbau, Färbekräuter und Obstbaumzucht, Maulbeerbäume, und schon 1766 Ahornzucker, die Gemeindweiden, die Ennsthaler-Sümpfe, und die geometrische Vermessung des Landes 2c. 2c. Preisfragen ermunterten und schärften den Erfindungsgeist, der Staat bestimmte hiezu jährlich eine ansehnliche Goldmünze.

Im Jahre 1770 wurde der Landeshauptmann Graf Leopold von Herberstein zum Protector erwählt. Im darauf folgenden Jahre trat der so äusserst verdiente Graf Wenzel Purgstall von der ruhmvollen und gemeinnützigen Leitung aus. Graf Kajetan Sauer suchte noch den nämlichen Geist fortzupflanzen und zu erhalten. Ihr Erlöschen scheint gleichzeitig mit jenem des Kommerz-Confesses zu seyn, welcher unter der Regierung weil. Sr. Majestät des Kaisers Joseph, in Gräß aufgehoben wurde.

Der Wunsch wurde in unsern jetzigen Zeiten immer lauter, da alle Provinzen wieder Ackerbaugesellschaft besäßen, auch die steyerländische neuerdings aufzuwecken, die nach der kärnt-

nerischen die älteste gewesen war. Während der durch so manche Wohlthat, durch die ermunterndste Aufmerksamkeit für das Institut unsers Landes unvergeßlich bezeichneten Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers im November 1817, legte Ich jenen vaterländischen Wunsch und jene angelegentliche Bitte Sr. Majestät zu Füßen, und sie erhielt Gewährung mit dem Beysage: „die Statuten ehestens vorzulegen.“ Ich entwarf die einfachen Grundzüge derselben mit steter Hinsicht auf das, was dem Lande Noth thut. Mit inniger Freude und mit tiefer Rührung nahm Ich gewahr, welcher biedere vaterländische Gemeingeist in diesem Lande haften. Als Ich über die Umrisse der Statuten die Insassen Selbst vernahm, hörte Ich im Wesentlichen den schönsten und eifrigsten Einklang eines absichtlosen reinen Willens für das Gute und Nützliche.

Jede Bemerkung wurde mit Dank beherzigt, und nach ihrem vollen Werthe gewürdigt.

So verbessert und bereichert unterlegte Ich die Statuten allerhöchsten Orts; sie erhielten das Siegel der Bewilligung und Bestätigung; sie bilden nun die Grundlage einer bereits vor einem halben Jahrhundert um die Steyermark verdienten, erloschenen, und hiemit wieder auflebenden Gesellschaft, die Ich Kraft der allerhöchsten Genehmigung unsers allgemeinen Vaters

und kaiserlichen Herrn mit freudigen Hoffnungen, und mit einigen Worten über das liebe Heimathland eröffne.

Die Steyermark, größten Theils Gebirgsland, enthält jedoch große fruchtbare Thäler, Hügelreihen, und kleinere Flächen; nach der Lage jeder Gegend ist das Klima rauher oder milder; es wird daher in diesem Lande Ackerbau in allen seinen Zweigen, Weinbau, Obstcultur und Viehzucht getrieben. Ein Blick auf das Land zeigt, welche Verschiedenheit, und oft wie nahe sich berührend, bestehe; und daß diese Verschiedenheit nicht allein rücksichtlich der Zweige, sondern auch in der Zeit der landwirthschaftlichen Beschäftigungen, in der leichteren oder beschwerlicheren Arbeit, in den klimatischen Zufällen und Hindernissen, in dem beständigen Kampfe mancher Gegenden mit den Elementen, in dem nothwendig mindern, oder größeren Aufwand an Arbeitskräften, endlich in dem großen Unterschied der Ergiebigkeit und Güte der erzeugten Produkte bestehe. Beispiele hier anzuführen ist nicht nothwendig, Glieder aus allen Gegenden des Landes sind gegenwärtig, und keiner mit dem Vaterlande so unbekannt, um nicht nebst den Verhältnissen seiner eigenen Gegend, auch jene, wenn schon entfernterer, zu wissen.

Der Ackerbau wird auf den Flächen, in den Thälern, auf den Hügelreihen, und selbst auf die mühsamste Art in den rauchsten Gebirgen getrieben, und so alle Getreid-Gattungen rauherer und wärmerer Klimate, und die zum Hausbrauche nothwendigen Produkte erzeugt. Der Weinbau auf den ihm von der Natur angewiesenen herrlichen Strecken; Obstkultur in den wärmeren Strichen, und selbst in den höheren Thälern, wo es das Klima noch erlaubt. Die Viehzucht ist dem Lande allgemein, nur die Art, sie zu betreiben, nach den gebirgigen oder flächern Gegenden, und nach den Hilfsmitteln, die zu ihrem Betriebe bestehen, als natürliche oder künstliche Weiden, und Anbau von Futterkräutern — verschieden; so auch die Nebenzweige derselben, als Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel. Daß in Steyermark schon vieles geschehen, lehret uns ein Blick auf die herrlichen Thäler, Berge und Hügel; allein wenn auch das Land bereits einen höheren Grad der Cultur erreichte, so fanden wir doch, wie viel zu thun sey. — Unser Ackerbau, welcher vom Fleiß der Bewohner zeugt, laßt uns vieles rücksichtlich der vernünftigen auf Erfahrung gegründeten Behandlung des Bodens — des Fruchtwechsels, der jeder Gegend angemessenen Fruchtgattungen, oder gesunder, den klimatischen Zufällen trogenden Nahrungsmitteln als Ersatz für erstere, und

der zur Hauswirthschaft nöthigen Nebenprodukte, der größtmöglichen Erzeugung und der wohlfeilsten Betriebsmittel, so viel zu wünschen übrig. — Der Weinbau, zwar bedeutend, biethet ein weites Feld, um an dessen Veredlung zu arbeiten. Wie verschieden derselbe sey, und welche treffliche Gattungen, und wie viele äußerst mittelmässige, das Land erzeuge, was noch in der Wahl und Zusammenstellung der Nebenarten in der Cultur derselben, in der Bereitungsart des Weines zu thun sey — bedarf Ich nicht zu sagen. Es sind Wahrheiten, die schon lange gefühlt werden. — Die Obstcultur ist in einem ähnlichen Falle, und obgleich manche Insassen mit warmen Eifer alles anwenden, um veredelte Gattungen zu verbreiten, so gibt sie noch Stoff genug zum Nachdenken, um sie nach den klimatischen Verhältnissen jeder Gegend auf die angemessenste Weise, in Flor zu bringen. — Die Viehzucht, auf welchem der Wohlstand, beynahe möchte Ich sagen, das Bestehen mancher Gegend beruht, liefert ein weites Feld zum thätigen Wirken. Veredlung der Hornviehgattungen, bessere Benützung der Milcherzeugnisse, Behandlung der natürlichen und künstlichen Weiden, und — wozu der Ackerbau die Hand biethen muß, größtmöglichste Erzeugung von Nahrungsmitteln, durch Aufbiethung aller Mittel, um während durch Veredlung das Schönste, durch letztere

Mittel — die größthunlichste Zahl zu erzeugen; — die Anwendung aller der für Reinlichkeit und Gesundheit nothwendigen Einrichtungen, um die oft auf dem Lande lastenden Krankheiten und Seuchen, wenn nicht ganz zu verbannen, doch zu vermindern. Dieß sind alles Gegenstände, worin noch viel zu thun ist. Wichtig ist noch für das Land der Zweig der Pferdezucht, nicht minder jener der Schafzucht, theils gröberer, theils feinerer Art, wozu für letztere die Natur in der Steyermark einige Gegenden so vortreflich geeignet hat; gleichfalls jener der Ziegen und Schweine, und vorzüglich jener des Geflüßes. In jedem werden wir bey gründlicher Untersuchung, und nach Prüfung dessen, was manche andere Länder, welche in der Landwirthschaft als Beyspiel vorleuchten (Niederland, England), gethan haben, sehen, wie weit wir noch zurück sind.

Aus diesen Beobachtungen erfolgt die Nothwendigkeit, sich einen Zweck vorzulegen, welchen man, unverwandt vor Augen gehalten, zu erreichen streben soll. Dieser kann für die Steyermark nur folgender seyn: So viel durch erhöhte und verbesserte Cultur an Lebensbedürfnissen zu erzeugen, als das Land bedarf — durch eine auf Erfahrung gegründete Cultur in jeder Gegend sich mit den Zweigen zu beschäftigen, welche derselben anpassend sind, und in jedem Orte

solche Früchte zu bauen, welche den klimatischen Verhältnissen am wenigsten unterliegen. —

Das erste ist also, dem Lande die Nahrung zu sichern, und auf eine solche Art und im Einklang mit den zweckmäßigsten Maßregeln, um zu bewirken, daß man vor gänzlichem Mißjahre, und der dem Landmanne so fühlbaren Noth, in so weit es die menschlichen Kräfte erlauben, gedeckt sey. — Das zweyte ist die Emporbringung der Viehzucht in allen ihren Zweigen, des Weinbaues und der Obstcultur zu ihrem größten Flor, als Zweige, welche dem Lande einen wahren Nutzen durch ihre Nachfrage und Absatz bringen können. —

Dadurch also, daß die Steyermark so viel als möglich, alles erzeugt, was sie zum Nahrungs- und Hausgebrauch bedarf, und die Erzeugung so viel als thunlich in allen Zweigen ausdehnt und verbessert, welche zum Absatze gehören, wird der vorgelegte Zweck erreicht. —

Wir sollen das Neueste allerdings schnell kennen lernen, was in dem Gebiete der Wissenschaft oder Kunst für alle Zweige rationeller Landwirthschaft ergründet, oder erfunden wird; aber wir wollen auf der schönen Bahn unsers Wirkens strenge sichten, was für uns nach allen Beziehungen des Klima, der Zeit, des Ortes, und der übrigen einzelnen Verhältnisse taugt.

Kriege und wiederholte Mißjahre haben das Bedürfniß verdoppelter Aufmerksamkeit auf alle Theile der Landescultur, und des Gewerbleißes fühlbar gemacht. Es ist eine ernste Stunde, die uns heute hier vereinigt, denn es soll aus ihr viel Gutes und Nützliches hervorgehen. Jener beharrliche Fleiß, jene redliche Offenheit, jene gutmüthige Treue, die den Steyermärker zu Hause, in allen Begegnissen des gemeinen Lebens bezeichnet; jene fromme und felsenfeste Anhänglichkeit an seinen Monarchen; jenes feste und muthige Zusammenhalten, wovon Ich 1809 ein vollgültiger Augenzeuge heißen kann, dieser schöne Kranz nationaler Tugenden kann und wird auch jetzt bewirken, daß wir besonnen, frey von allen kleinlichen Leidenschaften, thätig und wachsam, treu dem guten Alten, aber darum nicht minder empfänglich für das gute Neue, dasjenige erfüllen, was Kaiser und Vaterland mit Recht von uns erwarten, damit die jetzige Stunde auch noch im Herzen und auf den Lippen der Enkel durch Schrift und That wirklich eine gesegnete Stunde sey.

Nachdem Se. kaiserl. Hoheit diese Rede geschlossen, geruhten Höchstselbe die Gesellschaft von dem Vortrage in Kenntniß zu setzen, mit welchem Sie die

Statuten Sr. Majestät dem Kaiser
zur Bestätigung unterlegten, wie folgt:

An

Se. Majestät den Kaiser und König.

Wien den 10. Dezember 1818.

Eure Majestät haben durch eine Allerhöchste Entschliessung aus Grätz vom 16. November 1817 die Errichtung einer Ackerbau-Gesellschaft zu bewilligen geruhet, und befohlen, daß die Statuten für dieselbe vorgelegt werden sollen.

Der allgemeine Wunsch, eine Ackerbau-Gesellschaft in der Steyermark errichtet zu sehen, hatte sich laut ausgesprochen; in allen nachbarlichen Provinzen bestanden selbe, oder wurden von Euer Majestät bewilliget. Es war nunmehr zu überlegen, auf welchem Wege man am kürzesten in Erfahrung bringen könne, wer bestreiten wolle, und was rücksichtlich der Statuten der Wunsch sey. Unbekannt mit der Anzahl der Glieder konnten keine berufen werden, und eine kleine Anzahl der in der Hauptstadt selbst versammelten, würde die Wünsche nicht haben aussprechen können; ein solcher Entwurf würde einseitig geworden seyn, und zu vielfältigen Rücksprachen Anlaß gegeben haben. Von diesem überzeuget, und um Euer Majestät in der kürzesten Zeit etwas Ent-

sprechendes einreichen zu können, verfaßte ich einen Entwurf von Statuten, wie sie mir den Verhältnissen des Landes zweckdienlich schienen. Es leitete mich dabey der Gesichtspunct beschränkterer Geldmittel, also nichts kostbares vorzuschlagen — um der größten Allgemeinheit — um schnell zu wirken und thätig vorzugehen. Dieser Entwurf wurde im Lande vertheilt, und die Landwirthe und ihre Aeussereien und Erklärungen zum Beytritte ersuchet.

Im Laufe dieses Sommers liefen alle ein, und ich fand mich im Stande, da in denselben die größte Einstimmigkeit herrschet, die Statuten darnach zu entwerfen, die ich Eurer Majestät nunmehr unterlege. Ich ging von dem Gesichtspuncte aus: so einfach als möglich, die Statuten zu entwerfen, ohne die Deutlichkeit zu vergessen, damit sie Jedem verständlich werden; so viel Glieder als möglich bezzuziehen, damit selbst die freywilligen Beyträge keinem lästig werden, zugleich auch durch ihre große Anzahl alles Nützliche auf die schnellste Art zu verbreiten, Jeden für die Landwirthschaft Eifer zeigenden bezzuziehen, weil Beyspiel am meisten wirkt. Ich hatte stets vor Augen die Ueberzeugung, daß in der Steyermark durch eine Landwirthschafts-Gesellschaft unendlich viel Gutes könne gewirkt werden, und daß dieselbe durch ihr zweckmäßig-gemeinnütziges Wirken den väterlichen Absichten

Eurer Majestät entsprechen könne. Eure Majestät haben für das Ihnen unverbrüchlich treue Land so viele Wohlthaten ausgespendet, demselben so vielfältige Unterstützungen in den Jahren der Noth zukommen lassen, die, obgleich nicht in fremden Blättern ausposaunt, doch tief in den Herzen dieser guten Bewohner eingegraben bleiben. Es ist nun auch die Pflicht zu denken, Mittel in sich selbst zu finden, um für die Zukunft zu solchen Unterstützungen einen minderen Anspruch nehmen, und dadurch den Staat von solchen Lasten entheben zu können; und dieses kann durch eine bessere Cultur, wodurch mehr, und den natürlichen Verhältnissen der Gegenden angemessener erzeugt, wodurch der Nahrungsbedarf jedes Einzelnen wider jedes Verhältniß guter oder ungünstiger Jahre gedeckt und gesichert wird. Dieß, Eure Majestät, glaube ich als Zweck der Gesellschaft annehmen zu dürfen, um sich der väterlichen Sorgfalt, des Schutzes und der Gnade ihres Fürsten würdig zu machen.

Sollte dieser Entwurf Ihrer Majestät Genehmigung erhalten, so wird nichts besser das eifrige Streben jedes Einzelnen aufmuntern, als wenn diese entstehende Gesellschaft von Ihrer Majestät in Ihren Schutz genommen würde.

J o h a n n.

Dann hielten Se. kaiserliche Hoheit der
Erzherzog Johann noch folgende Vor-
träge:

I.

V o r t r a g

über die Errichtung der Filialen.

Der 4te §. bestimmt die Errichtung der Unterabtheilungen. Als der Wunsch, eine Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark zu errichten, laut ausgesprochen wurde, und man zu dem Entwurfe der Umschriften schritt, hatte man die Ueberzeugung, daß für die Steyermark nur dann eine solche Anstalt wohlthätig werden könne, wenn sie thätig wirkend wäre, und diese thätige Wirksamkeit sich über das ganze Land verbreite. Die Erfahrung lehret, daß Beyspiele am meisten und schnellsten wirken, und daß Jeder am liebsten dem folge, welches ihm von Männern seines Standes, und welche durch ihre Verhältnisse mit ihm leben, gegeben wird; alle übrigen Mittel sind diesem weit untergeordnet, führen entweder sehr langsam zum Zwecke, oder sind als ganz vergeblich anzusehen. Bey einer solchen Verschiedenheit, welche in den Gegenden Steyermarks, rücksichtlich ihrer Lagen, Klimate, Produkte &c. &c. herrscht, ist es doch und vor

allem nothwendig, in die Kenntniß des jetzigen
 Zustandes zu kommen, und die Erfahrungen der
 Landleute, welche oft sehr schätzbar sind, zu sam-
 meln und zu benutzen. Je zahlreicher die Mitglie-
 der sind, desto leichter ist solches zu erreichen.
 Um aber diese Erfahrungen zu sammeln, und sich
 über viele landwirthschaftliche Gegenstände zu
 berathen, und sich vor Mißgriffen bewahren zu
 können, ist es nothwendig, Rücksprache zu neh-
 men. Es ist überflüssig, hier zu zeigen, daß die-
 ses durch schriftlichen Verkehr zu bewirken
 (wenn es vollkommen und nicht einseitig gesche-
 hen soll) unmöglich ist, daß also Zusammenkünfte
 das Zweckmäßigste seyen, wo man in der kürze-
 sten Zeit das Nöthige erörtern kann. Wenn diese
 Zusammenkünfte an einem Orte im Lande ge-
 schehen, so ist es klar, daß nur die nächsten
 daran Theil nehmen können, weil die Entfernte-
 ren, die durch die Reisen dabey verursachten
 Zeitverluste und Kosten fürchten, und die Meisten
 diese letzteren nicht zu bestreiten im Stande sind.
 Es würde also dabey der Zweck der Gesellschaft
 gänzlich verfehlt werden. — Endlich hat die
 Steyermark die Eigenheiten eines Gebirgslandes,
 vertheilte Besitzungen mit beschränkteren Vermö-
 gen, welche Umstände also viele Theilnehmer an
 einer Anstalt, und möglichste Vermeidung von
 Ausgaben fordern. Alle diese Betrachtungen sind
 es, welche zu der Errichtung von Unterabthei-

lungen bewogen. Nur durch diese ist man im Stande ohne Last und Störung in ihren Verhältnissen alle Glieder zu versammeln, sie zu befragen, zu unterrichten, und ihre Mittheilung durch Wort und Beyspiel in Anspruch zu nehmen, und überall im Lande zugleich nach den Verhältnissen und Bedürfnissen eines Jeden thätig zu wirken. Es ist überflüssig, mehr über diesen Gegenstand zu sagen. Jeder mit seinem Vaterlande Bekanntere wird überzeugt seyn von der Richtigkeit dieser Gründe, die auch der §. 7 der Statuten deutlich ausspricht.

Es ist nun nothwendig zu bestimmen, wie viele Unterabtheilungen das Land bedarf, und welche die schicklichsten Orte zu deren Versammlungen sind. Ohne etwas hierüber zu bestimmen, werde ich Einiges, was auf die topographische Lage des Landes Bezug hat, anführen.

Die Stadt Grätz, die Hauptstadt des Landes, enthält das Centrale der Gesellschaft, es können die Versammlungen daselbst, die im größten Theile dieses Kreises befindlichen Mitglieder besuchen. Nur die in mancher Rücksicht wichtigen Bezirke von Herberstein, Pirkenstein, Frondsberg, Worau, Pöllau, Bernegg, Kirchberg, sind etwas zu entfernt, und scheinen ein Ganzes zu bilden, eben so scheinen die an den unteren Murgegenden, und an den Grenzen Ungarns gelegenen Bezirke mehr geeignet zu seyn, mit

den nachbarlichen des Marburgers Kreises vereinigt zu werden. Für erstere scheint Borau, für letztere Radkersburg der Mittelpunkt zu seyn. Im Marburger Kreise würde der eine eben berührte Theil in Radkersburg, der größere Theil aber wohl in Marburg selbst zu wählen, und zu dieser Abtheilung die nachbarlichen Bezirke: Feistritz, Stallenberg, Studenitz und Oberpulsgau zu ziehen seyn. Im Cillier Kreise scheint die Kreisstadt Cilli für den größeren Theil des Kreises, für die Gegenden an der Sau aber Lichtenwald der geeignetste Ort zu seyn.

In der oberen Steyermark hat die Natur dem Judenburger Kreis den Fingerzeig gegeben. Die hohe Gebirgskette theilet den Kreis in zwei Theile. Die Kreisstadt Judenburg für den südlichen, der Ort Liezen für den nördlichen scheint am geeignetsten zu seyn. Wohl schwerer ist es, für den Bruckerkreis etwas sicheres anzudeuten; das Gebirge trennet mehrere Bezirke von den übrigen; jedoch scheint die Kreisstadt Bruck für die größten Thäler der Mürz, der Mur und der Liesing, — der Mir eigenthümlich gehörige Brandhof aber im Bezirke Zell und in Mitte der Gebirgsbezirke, für diese und für die hohen Gebirgsthäler überhaupt am zweckmäßigsten zu seyn. —

Durch so eine Eintheilung würde dem §. 4 der Statuten entsprochen, welche die Kreisstädte

städte oder irgend einen andern schicklichen Ort bestimmen.

Es ist nun zu prüfen, ob diese zu Filialen angetragenen Orte, und diese Eintheilungen des Landes am zweckmäßigsten seyen. Ist solches bestimmt, dann sind die zu denselben gehörigen Glieder einzutheilen. Ueber diesen Gegenstand ist die Meinung der Mitglieder zu vernehmen, um dann bey der nächsten Versammlung ihre örtliche Errichtung bestimmen zu können.

II.

V o r t r a g

über die Bedürfnisse der Gesellschaft, und
den zu bildenden Fond.

Der 45te §. der Statuten bestimmt, woraus die Fonds der Gesellschaft bestehen.

Jeder Verein, welcher zu Beyträgen verpflichtet, jede Bestimmung derselben in Zeit und Summe ist lästig und abschreckend.

Wenn dieser Weg eingeschlagen würde, so hätte es hier die sichere Folge, die allgemeine Verbreitung unserer Gesellschaft zu hindern; eine Sache, die doch des allgemein thätigen Wirkens wegen, Zweck ist. Daß ein Fond bestehen müsse, um die nothwendigen Auslagen zu

bestreiten, ist einleuchtend, aber eben so nothwendig auch, daß die Ausgaben von der Art sind, daß sie durch ihren Nutzen für die landwirthschaftlichen Zweige die beitragsenden Glieder von der zweckmäßigen Verwendung überzeugen.

Die Glieder der Gesellschaft können füglich als solche, die beitragen können, und als jene, die es nicht im Stande sind, betrachtet werden.

Letztere sind aber der Gesellschaft zu der Ausführung wichtiger Verbesserungen, und zu ihrer allgemeineren Verbreitung nothwendig, denn ihren Worten und ihrem Beyspiel glaubet der Landmann am meisten, weil Viele von ihnen Hresgleichen sind. Der 45te §. bestimmt den Weg freywilliger Beyträge; er ist gewiß der beste. Es soll jedem frey stehen, Beyträge zu geben, wie und wann er will; jeder, auch noch so kleine Beytrag wird angenommen. — Es wurden einige Vorschläge gemacht, diese sind folgende:

- a) Die Zahlung einer mäßigen Taxe bey Einschreibung in die Matrikel. Dieser vorübergehende unbedeutende Betrag würde eine geringe Summe geben, und gleich die Eröffnung der Gesellschaft mit einer Maßregel beginnen gemacht haben, welche bey einem freyen wissenschaftlichen Vereine nie Statt haben soll.

- b) Pachtung einer Herrschaft, oder Actien-Darlehen gegen Rückzahlung! — Dieß sind Maßregeln, welche wie die erstere entweder keine sicheren Fonds geben, da ihr Einkommen auf viel Zufälligem und Veränderlichem beruhet, oder, wie die letztere, zu Verwickelungen führen können, beyde aber gewiß die Leitung der Gesellschaft ungemein erschweren, und von dem wahren Einfachen abführen.
- c) Anspruch auf Unterstützung von Seite der Staatsverwaltung. — Die Ausgaben des Staates sind so manichfaltig, daß von so einem Antrage ernstlich nie die Rede seyn kann.

Alle diese Vorschläge halte Ich für unanwendbar, und auf keine Weise dem Zwecke der Gesellschaft förderlich; Ich hielt für das Beste, dieselben abzulehnen, und selbst Alles Jenes zu vermeiden, was irgend eine Verbindlichkeit, einen Zwang nach sich ziehen könnte, wie z. B. selbst den Weg der Subscription bey den zu leistenden freywilligen Beyträgen. Innige Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, die Ausgaben so viel als möglich zu beschränken, führte Mich auf die Untersuchung derselben, und Ich bediente Mich, um richtig zu gehen, der bey andern Ackerbau-Gesellschaften gemachten Erfahrungen.

Die Ausgaben bestehen:

- a) In dem Honorar des Sekretärs der Gesellschaft. Der §. 25 und 26 sprechen dessen vielseitiges Geschäft aus. In allen Provinzen trugen die Herren Stände zu den Ackerbau-Gesellschaften, als einer dem Lande so nützlichen Anstalt bey, Ich hielt es für das Zweckmäßigste, die Herren Stände der Steyermark zu ersuchen, das Honorar des Sekretärs mit 800 fl. übernehmen zu wollen, und die Bewilligung darüber höchsten Ortes anzufuchen.
- b) In einem Musterhofe, gleich jenem anderer Gesellschaften. Da unsere Gesellschaft aus allen Gegenden des Landes Glieder enthält, so ist die Beyschaffung eines solchen Musterhofes überflüssig; er würde bey der mannichfaltigen Verschiedenheit der Lage und des Klima's bloß für die Gegend von Grätz, und auf keine Weise für die übrigen Lagen seyn. Unsere mit dem Institute des Landes vereinigte Gesellschaft findet in dem Garten desselben, in eigenen dazu bestimmten Abtheilungen, Raum, um im Kleinen Sämereyen anzubauen, und eine bereits angelegte Obstbaumschule; und es bedarf nur einiger Zoche Grund, um Sämereyen im Großen anzubauen, oder neue Verfahrungsarten, neue Werkzeuge zu versuchen. — Da die

Herren Stände vermög einer allerhöchsten Entschliessung vom 11. August 1813 die Weisung erhielten, daß ein Musterhof erkaufet werde, so habe Ich dieselben ersucht, sich die Beyschaffung einiger nahe gelegenen Gründe angelegen seyn zu lassen. Eines Musterhofes, welcher zu vielfältigen Auslagen führen würde, bedürfen wir nicht; die Glieder der Gesellschaft selbst werden durch die freywillig gemachten Versuche, und durch Beyspiel in kürzer Zeit viel mehr wirken, als ein noch so trefflich geführter Musterhof in einer Reihe von Jahren bewirken könnte. Die Ueberzeugung des Mächtigen, was Beyspiel in der Landwirthschaft vermag, war es, was Mich bewog, in einer der rauhesten Gegenden der oberen Steyermark den Brandhof zu kaufen, um dort mit den gleichen, den Landleuten zu Gebot stehenden Mitteln und Kräften zu zeigen, wie man mit Fleiß, Beharrlichkeit und Ueberzeugung, und so weit als menschliche Kräfte reichen, den ungünstigen klimatischen Einflüssen Nahrung abgewinnen, und den für die Gebirge so hochwichtigen Gegenstand der Viehzucht, und deren Nebenzweige und Produkte veredeln und vermehren könne. — Eben so wie in der oberen Steyermark gedenke Ich auch in den gesegneten Gegenden

der unteren, rücksichtlich des Weinbaues, ein Gleiches auszuführen. So glaube Ich, wäre die Last der beständigen Ausgaben für einen Musterhof der Gesellschaft erspart.

c) Correspondenz-Auslagen. — Für diese, in so weit sie die Angelegenheiten der Gesellschaft betreffen, werde Ich, durch die hiesige Landesstelle bey Sr. Majestät einschreiten, um selbe portofrey zu erhalten.

d) Raum für das Archiv, die Sammlungen, Bücher, Modelle, &c. &c. Diese Ausgaben werden ebenfalls der Gesellschaft dadurch erspart, da das Institut den nöthigen Raum gibt, wo der Sekretär schreiben, der Ausschuß sich berathen kann; wo die Schriften und Sammlungen untergebracht werden können. Diese Räume sind bereits vorgerichtet. Die Bücher gibt die Bibliothek des Institutes, die Modelle ebenfalls dasselbe.

Auf diese Art sind die größten, andern Gesellschaftern zur Last fallenden Auslagen, der unsrigen erspart, und die einkommenden Beyträge lassen sich zu andern Zwecken verwenden.

Als Beyträge nimmt die Gesellschaft auch noch Bücher, Modelle, Werkzeuge, Sämereyen an. — Der §. 48 bestimmt das Kassengeschäft, die §. §. 49, 50, 51 und 52 die Gebahrungsweise, und Ich glaube, daß ein Buch als Journal, und alle halbe Jahre zur Zeit der Sitzung

eine Hauptrechnung hinreichend sind. Die durch die eingehenden Beiträge zu machenden Auslagen sind folgende:

- a) Beschaffung von Sämereyen, um diese dann zu vertheilen.
- b) Beschaffung von Werkzeugen, in so weit sie nützlich sind. Die Erfahrungen unsrer benachbarten Gesellschaften können uns darüber Fingerzeige geben.
- c) Prämien zur Aufmunterung für alle landwirthschaftlichen Zweige, und dieses ist wohl die nützlichste und wichtigste, folglich auch die zweckmäßigste Auslage.

Die Beiträge der Glieder werden dem Ausschusse eingesendet, welcher dieselben in dem Journal-Buche einträgt.

Ich habe nunmehr der Gesellschaft erörtert, worin die Ausgaben derselben bestehen können, wie der Fond zu bilden ist, und hoffe wenigstens Mein Bestreben gezeigt zu haben, durch die Vermeidung lästiger Ausgaben und Entfernung des Zwanges aller Rücksichten, die Bildung eines Fonds zu versuchen, und die von dem Geiste der vermöglicheren Glieder zu erwartenden Geldzuflüsse zu nützlichen landwirthschaftlichen Zwecken vorzubehalten.

Bei der Bildung des Fonds herrsche die Freyheit der Leistung, und werde jede Öffentlichkeit aus dem Grunde vermieden, weil bey

der Verschiedenheit der Vermögens-Umstände die Öffentlichkeit der Person Einen von dem Betspiel des Andern abhängig machen, und lästige Rücksichten erzeugen würde. Darum hört die Öffentlichkeit und Rücksicht auf, und jeder gibt, was und wie er will. Die Kasse der Gesellschaft trägt die Summe ohne Namen des Gebers bloß mit einer Nummer bezeichnet, im Buche ein, und mit dieser Nummer wird auch der Empfangsschein an dem Geber bezeichnet.

Bey jeder halbjährigen Rechnung werden die speciellen Empfänge unter fortlaufender Nummer kund gemacht, und die Verwendung des Geldes nach den Gegenständen angeführt.

Das Geld wird bey der ständischen Hauptkasse deponirt, und nur auf jedesmahlige Anweisung des Präsidenten und Ausschusses gegen Quittung desselben angenommen.

III.

V o r t r a g

über das Gesellschafts-Gedenkbuch.

Das Gesellschafts-Gedenkbuch hat zum Zwecke, alle Verdienste um die vaterländische Landwirthschaft aufzunehmen. Entweder sind es solche, welche sich die Glieder der Gesellschaft rücksichtlich eines landwirthschaftlichen Zweiges

um das Vaterland, oder die sie sich um die Gesellschaft selbst erworben haben.

Diese Verdienste können bestehen in gemeinnützigen Anträgen, welche irgend eine wohlthätige Folge haben, in irgend einer für die Landwirthschaft gemeinnützigen Handlung oder Unternehmung, welche — je mehr dieselbe Schwierigkeiten zu überwinden hat, und je mehr sie zu ihrer Ausführung Beharrlichkeit bedarf, auch desto größer ist; in erfolgreichen Beyspielen, in Aufmunterung und Unterstützung anderer Landwirthe. Die Verdienste werden mit Namen, Stand und Aufenthaltsorte des Gliedes aufgeführt, und in das Buch eingetragen. Sie müssen aber vorher durch die Gesellschaft geprüft, und als geeignet für das Gedenkbuch anerkannt werden.

Dem Gedenkbuche kann in einer eigenen getrennten Abtheilung das Verzeichniß der besseren Landwirthe des Landes mit Angabe ihrer Aufenthalts-Orte beygelegt werden; so wie der allgemeine Ruf bezeichnet, wenn sie sich auch noch nicht besondere Verdienste um die vaterländische Landwirthschaft und um die Gesellschaft erworben haben. Das Gedenkbuch, welches so wie alle Acten der Gesellschaft jedem Gliede offen steht, wäre in dem Archive der Gesellschaft aufzubewahren, und bey jeder Sitzung des Cen-

trale vorzulegen. Der Inhalt desselben bildet einen Theil der Acten der Gesellschaft.

Dieses Gedebuch nun hält man, wenn auch nicht für eine der Triebfedern zur Aufmunterung der Thätigkeit, doch gewiß für ein Mittel, wodurch die Gesellschaft das anerkannte Verdienst der Vergessenheit entreißen, und einer dankbaren Zukunft übergeben kann, und als einen Zeugen, daß ihre Glieder von dem wahren Eifer für das Wohl ihres Vaterlandes befeelt, ganz nach der Eigenthümlichkeit des den Steyermärker bezeichnenden Charakters — ohne viele Ruhmredigkeit — still, aber rastlos wirkten!

IV.

V o r t r a g

über das jährliche Wirken der Gesellschaft auf das Ganze, und die Zweige der Landwirthschaft im Lande.

In dem 3ten §. der Statuten wird gesagt, daß die Ackerbau-Gesellschaft Jenes auf das Schnellste und Ausgiebigste verbreiten soll, was dem Vaterlande nützen kann. Aus dieser Ursache bestehen ihre Glieder vermöge §. 4 aus allen Ständen, und aus gleicher Ursache sagt der §. 7, daß sie aus so vielen Gliedern als möglich bestehen

soß, und bestimmt nicht allein ein Centrale, sondern auch Unterabtheilungen in den Kreisen. Der S. 53 spricht die Nothwendigkeit aus, sich in die genaue Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes der Landwirthschaft in unserm Lande zu setzen, um dann beurtheilen zu können, was in allen Zweigen noch zu thun übrig sey. Obgleich dieses Letztere sehr zu wünschen ist, so erfordern richtige Erhebungen und Eingaben eine längere Zeit welche, wenn sie abgewartet werden sollte, für das Wirken der Gesellschaft verloren wäre. Erfahrungen haben dieses, was Ich hier sage, bey andern Gesellschaften bewähret, überdieß sind die Glieder unserer Gesellschaft mit dem Zustande unserer landwirthschaftlichen Zweige gut bekannt, und als Beweis mögen die Wünsche dienen, welche rücksichtlich einzelner derselben bereits allgemein zur Sprache gekommen.

Eine Schwierigkeit mag in der Steyermark die Mannichfaltigkeit der Zweige seyn, welche alle gleiche Berücksichtigung verdienen, da jeder derselben, für eine Gegend oder Strecke, welche sich damit beschäftigt, wichtig ist. Dieses ist eine der Ursachen, warum unsere Gesellschaft trachtet, die größtmöglichste Zahl von Gliedern, und diese aus allen Gegenden des Landes beizuziehen; dieses ist auch ein Beweggrund mehr für die Errichtung von Unterabtheilungen in den Kreisen. Durch die Errichtung der Unterabthei-

lungen in den Kreisen, durch die große Zahl von Gliedern aus allen Gegenden des Landes wird die Gesellschaft in den Stand gesetzt, die Bedürfnisse in Bezug der verschiedenen Zweige zugleich zu hören, und zugleich auf die Verbesserung derselben wirken zu können. Jede Unterabtheilung kann, ohne die Andere zu beeinträchtigen, auf die für ihren Bezirk am wichtigsten Gegenstände durch ihre Glieder hinleiten. Dem Centrale liegt allein ob, ihre Vorschläge zu hören, ihre Erfolge und Erfahrungen zu sammeln, und ihnen alle Hilfe durch Rath, Belehrung und Mittheilung fremder Erfahrungen, und durch alles, was ihm an ähnlichen Mitteln zu Gebote steht, zu gewähren. Daß hierin mit Einsicht und Klugheit, und verständig gewirkt werde, ist die Pflicht der Vorsteher des Centrales, und jene der Unterabtheilungen, welchen die Gesamtheit der Mitglieder, da sie durch die Wahl derselben ihr Vertrauen ausgesprochen, auch redlich, und mit Rath und Beyspiel bestehen wird.

Für das Gesammte aber bedingt sich hier bey Vorstehern oder Gliedern, eine feste Beharrlichkeit in ihrem Wirken, die, so lehret es die Erfahrung, immer mit günstigem Erfolge gekrönt wurde.

Nach diesem Gesichtspunkte wäre nun ein jährlicher Entwurf zu verfassen, und in diesem zu bestimmen, auf welche Zweige in den ver-

schiedenen Gegenden zu wirken ist. Um aber hier zweckmäßig vorzugehen, wären die Wünsche der Glieder über diesen Gegenstand zu vernehmen, und deren Äußerungen der Betrachtung der Gesellschaft vorzulegen. Darüber einmahl einig, läßt sich dann an das Werk schreiten, und die Ausführung den Unterabtheilungen übertragen, die Mittel, welche der Gesellschaft zu Gebote stehen, sind, wie schon bemerkt, Rath und Unterricht durch Wort und Schrift — und Beyspiel von Gliedern, dabey aber immer vollste Freyheit zu thun und zu lassen, da die Gesellschaft sich Nichts, was nur irgend den Schein des geringsten Zwanges tragen könnte, anmassen darf. Daß aber der Erfolg von Versuchen einzelner Glieder, und des vorschreitenden Wirkens in den Unterabtheilungen dem Centrale mitgetheilt werde, dieß darf die Gesellschaft mit Zuversicht von dem Eifer ihrer Glieder erwarten. Gern wird die Gesellschaft nebst der, zu dem vorgelegten Zwecke nothwendigen Belehrung, Zeichnungen von Werkzeugen und Vorrichtungen, Sämereyen nach dem Sinne der §§. 36 — 38 jenen, die es wünschen mittheilen. Da die Gesellschaft durch Verhältnisse, in welchen sie sich befindet, der sonstigen größeren Ausgaben überhoben ist, so bleiben die einlaufenden freyen Beiträge zu einer Verwendung übrig, welche zur Erleichterung des jetzt abgehandelten Gegenstandes

des wesentlich beitragen können; sie geben die Mittel, Prämien, von welchen der 47. §. der Statuten spricht, auszuweisen, eine nicht geringe Triebfeder für Landwirthe, besonders aus der Classe der Landleute, um mit Ernst zur Erreichung der Gemein-Zwecke der Gesellschaft mitzuwirken.

Um das hier Vorgetragene noch bestimmter zu erklären, mache ich die Gesellschaft mit Jenem bekannt, was im Laufe des vergangenen Jahres in einigen Gegenden der obern Steyermark rücksichtlich des Kartoffelbaues, und dessen allgemeineren Einführung geschehen, und welche Einleitung zur Fortsetzung und Ausbreitung dieser Anstalt für dieses Jahr, in diesem für die Gebirgsbewohner so wichtigen Zweige getroffen worden sind.

Diese Anstalten verbinden nebst dem Nützlichen noch den Vortheil, über den Bau der Erdäpfel und der für die verschiedenen Gegenden passenden Sorten derselben als Versuche zu dienen, welche im Laufe dieses Jahres genauer geführt, und auf mehrere Gegenden verbreitet, feste Resultate geben werden. Was in einem Zweige der Landwirthschaft möglich ist, das ist es auch mit den nöthigen Modifikationen in Andern, und darin soll das Streben unserer Gesellschaft liegen. Nur durch ein rastlos thätiges Wirken, welches allein entschiedene Resultate hervorruft, können wir den Erwartungen des

Waterlandes, welches nunmehr die Augen auf unser Thun gerichtet hat, entsprechen, und den Schutz, welchen unser gnädigster Herr und Kaiser uns angedeihen läßt, verdienen.

V.

V o r t r a g

wegen Vorbereitung zur zweyten Sitzung 1819.

Nach dem Wunsche der meisten Mitglieder wurde die Abhaltung der Sitzungen des Vereins bey dem Centrale in Grätz auf zweymahl des Jahres zur Zeit der Märkte bestimmt, und die zweyte Sitzung trifft also auf den September dieses Jahres ein.

- a) Es ist nun die Frage: Ist der zu bestimmende Tag der zweckmäßigste? Anfangs des Marktes, wo der stets abgehaltene Viehmarkt die meisten Landleute zur Stadt rufet, in diesem Falle wäre der 30. August — der zu bestimmende Tag. Oder sollte die Sitzung auf den Tag vor den Zahltagen zu Ende des Markt = Monats bleiben? so würde der 16. — 18. September hierzu bestimmt werden müssen. *)

*) Es wurde durch Stimmenmehrheit der Anfang der Zahlwoche jedes Marktes festgesetzt.

- b) Es wurde vorgetragen, daß in der nächsten Sitzung die Bildung der Filialien vorgenommen werden soll. Die Glieder der Gesellschaft haben nun zu überlegen, welche Unterabtheilungen im Lande zu errichten sind, und welches die Orte der Versammlungen seyn sollen.
- c) Da ebenfalls im Vortrage gesagt worden, daß die sich bis zur nächsten Versammlung zum Beytritte gemeldeten Glieder als solche zu betrachten sind, welche den ursprünglichen Körper bilden, so wäre es zu wünschen, daß die Glieder sich erklärten, welcher Unterabtheilung sie beygezählet werden wollen. Die Bestimmung der Unterabtheilungen und der Glieder-Eintheilung zu denselben, wird bey nächster Sitzung nach den Aeußerungen der Glieder geschehen können.
- d) Nachdem der Gesellschaft der Gegenstand des jährlichen Wirkens vorgetragen wurde, so stelle ich derselben die Ansicht, nach der ich glaube, daß dieses betrachtet werden soll. Die Glieder der Gesellschaft werden nun ersucht, darüber nachzudenken:

Auf welche Zweige der Landwirthschaft und in welchen Gegenden, und auf welche Weise soll gewirkt werden? Es handelt sich hier um die Gegenstände, und um die Mittel sie zu befördern, die Resultate ihrer Prüfun-

fungen und ihre Entwürfe in der nächsten Sitzung entweder selbst vorzutragen, oder sollte jemand zu erscheinen verhindert seyn, solche durch ein anderes Glied vortragen zu lassen, oder endlich dem Ausschusse einzusenden, dessen Pflicht es ist, das Eingefendete der Gesellschaft vorzulegen.

- e) Bey der nächsten Sitzung wird der Gesellschaft der Zustand der Geldmittel vorgelegt werden; es wird sich erst dann beurtheilen lassen, ob dieselben die Gesellschaft im Stande setzen, etwas zu veranlassen. Indes werden die H. H. Mitglieder ersucht, über solches zu denken, und bey nächster Sitzung ihre Meinung zu äußern:

Ueber die Art, Preise des Verdienstes für irgend einen landwirthschaftlichen Zweig auszusetzen. Diese könnten entweder aus einer Medaille bestehen, deren Werth nur darin besteht, daß sie ein Beweis des anerkannten Verdienstes ist. Für die Mittel der Gesellschaft und den Verhältnissen des Landes am angemessensten wäre es, wenn sie aus Eisen bestünde, so könnte, da sie dem damit Betheilten ohnedieß zum Aufbewahren dient, sie etwas größer als gewöhnlich seyn. Oder der Preis kann in Geld bestehen, welches für den Landmann wohl am erwünschtesten wäre.

- f) Die Mitglieder der Gesellschaft werden ferner ersucht, darüber nachzudenken und ihre Vorschläge zu machen, auf welche Art am Schnellsten und entschiedensten der dermalige Zustand der Landwirthschaft in allen ihren Zweigen in der Steyermark zu erheben sey; es handelt sich hier nicht um glänzende Beschreibungen, sondern bloß um Thatsache, und die Gesellschaft hofft mit Zuversicht, von dem Willen und Eifer ihrer Glieder, daß sie diesen wichtigen Gegenstand beherzigen werden, vielleicht gibt es einige, welche schon bis zur nächsten Sitzung mit Beschreibung der ihnen zunächst liegenden Gegenden, und der in selben betriebenen Zweige auftreten können. Ich werde bis dahin alle jene Materialien vorlegen, welche ich durch mehrere thätige Werbbezirksbeamte erhalten, und unter meinen, für die Beschreibung von Steyermark bestimmten Schriften aufbewahrt habe. Schließlich werden noch die Mitglieder der Gesellschaft ersucht, sich über alle jene Gegenstände vorzubereiten, die sie vorzutragen wünschen, indem dem Zwecke der Gesellschaft nichts mehr näher entsprechen kann, als Alles erschöpfend abgehandelt zu sehen, was Steyermarks Landbau betrifft.
-

R e d e ,

mit welcher Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog J o h a n n , als Präsident der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark, die Verhandlungen beyder im Herbstmarkte den 17. Sept. 1819 in Grätz abgehaltenen zweyten Hauptversammlung eröffnete.

Als wir uns am 28. März dieses Jahrs zum erstenmahl versammelten, hatten zwar Se. Majestät die Statuten zu bestättigen geruhet; allein noch fehlte das Patent, welches der Gesellschaft ihre Pflichten und Rechte bestimmen sollte. Bis dieses nicht erlassen und kund gemacht war, konnte nichts veranlaßt werden, und alle am 28. März von Seite der Gesellschaft gemachten Bestimmungen mußten auf jenen Zeitpunkt warten.

Dem Präsidenten und Ausschusse blieb nichts anderes zu thun übrig, als Alles für die Zukunft vorzubereiten, sich mit einigen Local-Einrichtungen zu beschäftigen, und rücksichtlich der Eintheilung der Filiale mit verschiedenen Landwirthen sich in Briefwechsel einzulassen.

Das von Sr. Majestät erlassene allerhöchste Patent setzte erst die Gesellschaft in volle Wirk-

samkeit; da rief der Ausschuss unterm 9. May die Errichtung der Filiale in Erinnerung, und foderte die im Lande zerstreuten Glieder auf, über diesen Gegenstand nach dem Beyspiele des verdienten Pfarrers von Fehring, Michael Pierwipfl, ihre Vorschläge einzusenden.

Die Zeit der jetzigen Versammlung näherte sich, und da keine Aeußerungen rücksichtlich der Filiale eingegangen waren; so beschloß ich dieselben selbst zu bereisen, und an Ort und Stelle zu errichten. Ich begann mit der obern Steyermark, worüber noch nichts bekannt war, mit dem Vorsatze, dann jene der untern Steyermark vorzunehmen, wegen welcher in der letzten Zeit vor der allgemeinen Versammlung die meisten Entwürfe eingelaufen waren. Dieser Schritt belebte das Ganze; von allen Seiten strömten Glieder zu, überall vereinigten sich jene, welche für die Sache wirken wollten. Ein Geist der Einigkeit, der Ruhe, des trefflichsten thätigsten Willens herrschte in den Versammlungen.

Es wurden in der obern Steyermark sieben Filiale gebildet, die Wahlen der Vorsteher, Ausschüsse und Abgeordneten nach Wunsch gemacht; — und mit Freymüthigkeit und Bescheidenheit die Gegenstände vorgetragen und erörtert, welche den Gliedern für jetzt als die wichtigsten schienen. —

Dieses war die Folge des wohlthätigen Patentes, welches durch seinen Inhalt der ganzen

Anstalt Leben gab, und allenthalben Freude verbreitete.

Gewiß! wenn wir dieses Patent aufmerksam durchlesen; so erregt sich ein freudiges Gefühl, da mittelst desselben das Streben der Gesellschaft am besten befördert wird.

Die Vorschriften werden in ihrem ganzen Umfange genehmiget, die Errichtung von Unterabtheilungen zugestanden; eine Anstalt, auf welcher der größte Theil des Wirkens und des Gemeinnützigen der Gesellschaft beruhet. — Was unser gnädigster Herr von der Gesellschaft verlangt, ist bey ihrer Zusammensetzung so leicht als möglich zu erfüllen. Beförderung aller Zweige der Landwirthschaft, vorzüglich jener, welche der Steyermark heilsam entsprechen und frommen können; vorzügliche Aufmerksamkeit für das Wissenschaftliche und jene Zweige, welche zur Verbreitung und Vervollkommenung der Landwirthschaft nöthig sind, wozu dem Lande die anzuknüpfenden Verbündungen und der Verkehr mit andern Gesellschaften und auswärtigen Landwirthen den fördersamsten Weg bahnen; Erhebung des gegenwärtigen landwirthschaftlichen Zustandes (sicher ein Leichtes bey der dermahligen großen Anzahl Glieder aus allen Gegenden), Versuche und genaue Beobachtung von Seite ihrer Mitglieder, die nie lästig werden können, weil sie von Vielen und durchaus zwang-

los mit vollkommener Freyheit ausgeführt werden; ein stets reges Bestreben, die, der Landeskultur noch im Wege stehenden Hindernisse aufzufinden, und zu ihrer Ausmerzung, so wie zur nützlichen Verbesserung die zweckdienlichsten Maßregeln der Landesstelle durch Vorschläge zu unterlegen.

In diesem letzten Punkte liegt wohl das Wichtigste, und gibt einen neuen Beweis, wie sehr unser gnädigster Herr und Kaiser auf des Landes wahres Wohl bedacht sey. Aber auch tief wurde dieses von Jedem gefühlt, denn es erregt überall die ungetheilteste Freude.

Bermög den Rechten, welche Se. Majestät als unzweydeutigen Beweis Seines allerhöchsten Zutrauens ertheilet, bildeten sich die Unterabtheilungen. Es wurde eine größere Anzahl, als man anfangs nöthig erachtete, errichtet; dazu bewog der Glieder Wunsch, ihre weite Entfernung von den anfangs bestimmten Orten; ihre große Anzahl, wodurch, da sie alle gehört werden müssen, die Verhandlung in die Länge gezogen, und die so nothwendigen Unterredungen gehemmt worden wären. —

Ganz nach dem allerhöchsten Willen des Monarchen geschehen die Verhandlungen in Gegenwart der Kreis-Vorsteher, jeder, doch vorzüglich einer beginnenden Gesellschaft ist die Aufsicht von Seite der Regierung erwünscht;

den die bey den Versammlungen aufgestellten Staatsbeamten machen alle Mißdeutungen unmöglich, und bey dem Geiste, der alle Glieder beseelt, stehen sie als feste untrügliche Bürgen unsers Thuns und Lassens; als getreue Darsteller, wie so ganz nach dem uns heilig bleibenden Willen und nach den huldvollsten Vorschriften des Monarchen gewirkt wird; sie erleichtern auch die von Sr. Majestät anbefohlene nachdrückliche Unterstützung zu allen gemeinnützig anerkannten auf die Beförderung der Landwirthschaft abzweckenden Entwürfe. Befolgung der Vorschriften, Verkehr mit fremden Landwirthschafts = Gesellschaften, Drucklegung der Resultate ihrer Arbeiten, ist wahrlich so leicht zu erfüllen, daß es darüber keiner Erläuterung bedarf.

Ein weites Feld steht nunmehr der Gesellschaft zum nützlichen Wirken offen! Unsere Vorschriften, die geringen Forderungen der Gesellschaft an ihre Glieder, die vollkommene Zwanglosigkeit, gewann die allgemeine Meinung für dieses Unternehmen, und der sich allenthalben ausgesprochene Geist erfüllt uns mit den schönsten Hoffnungen der Zukunft.

Das von Sr. Majestät erlassene allerhöchste Patent ist ein gleich schmeichelhaftes als wichtiges Denkmahl Seiner väterlichen Gesinnungen; es öffnet die Wege und gibt der Gesellschaft die Mittel, für das Wohl ihres Landes zu wirken.

ja es hängt nun bloß von ihr ab, diese zu benützen, und die den Behörden anbefohlene Unterstützung zu ihren gemeinnützigen landwirthschaftlichen Unternehmungen gehörig in Anspruch zu nehmen. Die Anzahl ihrer Glieder setzen sie in den Stand, in die Kenntniß von Allem zu kommen, was in ihren Wirkungskreis einschlägt. Wenn auch nichts, was den wissenschaftlichen Theil betrifft, vernachlässiget wird, so bleibt doch der Hauptgegenstand: das thätige nützliche Wirken, welches allein gesegnete Erfolge herbeiführt. Ohne die Zeit mit unnützen, fleinfügigen Untersuchungen zu versplittern, werden doch die Gegenstände geprüft, berathen, und was am meisten frommt, thätig ausgeführt. Worüber zu wirken sey, geben die Wünsche einzelner Mitglieder und jene der Unterabtheilungen der Gesellschaft den Fingerzeig.

An der nunmehr gegründeten Gesellschaft, die von jetzt an in vollkommene Wirksamkeit tritt, ist es zu beweisen, was ernster Wille, was beharrliches zweckmäßiges Wirken, was Einigkeit vermag.

Unserß gnädigsten Kaisers und Herrn allerhöchstes Wohlgefallen und die Fortdauer des zu dem Gedeihen der Gesellschaft so nothwendigen Schutzes zu erhalten, liegt an uns allein! Und gewiß erreichen wir dieses, wenn wir durch unsere landwirthschaftliche Gesellschaft das Wohl

des Landes befördern. Dieses ist unser schönstes Ziel, nach dem wir alle rastlos und einig streben wollen und werden; weil es unser allergnädigster Herr und Kaiser will, weil es das Vaterland von uns erwartet.

D a n k s c h r e i b e n

der Gesellschaft an Se. Majestät den Kaiser
und König für die allerhöchste Bestätigung
der Grund = Verfassung und der
Statuten.

Eure Majestät haben durch das allergnädigst erlassene Patent die Ackerbau = Gesellschaft in der Steyermark begründet, mit Vorschriften und Vorrechten versehen, welche gegenwärtig ihren Wirkungskreis bestimmen, und auf die großmüthigste und väterlichste Weise Raum zur gemeinnützigen Thätigkeit gewähren. Sie erkennt tief gerührt in demselben einen neuen Beweis jener gnädigen und väterlichen Gesinnungen, durch welche alles Gute und Nützliche bisher geschaffen, und die der Gesellschaft für ihr Aufblühen, Gedeihen und ihre Zunahme die frohesten Hoffnungen erregen. Sie haltet es daher für ihre erste Pflicht, Euer Majestät die Aeußerung ihrer herzlichsten Empfindung ehrfurchtsvoll zu Füßen zu legen. Im Namen von mehr als 600 Gliedern aller Stände, welche dermahlen die Ackerbau = Gesell =

schaft bilden, bringen Präsident, Vorsteher und Ausschuß des Central's und der Filiale Eurer Majestät den innigsten reinsten Dank treuer, unterthäniger Gebirgsbewohner, für die Errichtung und Bestätigung der Gesellschaft, ihre Vorschriften, und für die allergnädigst ertheilten Befugnisse.

Es sind nicht leere Worte, nicht alltäglich hergebrachte Aeußerungen. Unsere Gefühle, einfach und ungeschmückt stammen und fließen gerade aus Herzen, die Euer Majestät mit einer Treue anhängen, die so fest ist, als unsere von Gott gestellten Berge. — Durch anspruchloses, thätiges, der Steyermark frommendes Wirken, als jenes, was den weisen und wohlthätigen Absichten Eurer Majestät entspricht, wird sich die gehorsamste Ackerbau-Gesellschaft der Steyermark rastlos bestreben, sich des allerhöchsten, so gnädig zugesicherten Schutzes würdig zu machen. Mit der unterthänigsten Bitte, denselben der Gesellschaft fortwährend angedeihen zu lassen, ersterben in tiefster Ehrfurcht.

Grätz den 17. September 1819.

Johann, Erzherzog.

Ferdinand Graf v. Attems.

Abund, Prälat von Rein.

Karl Baron v. Mandell.

Ignaz v. Peball.

Johann Nep. Neuhold.

Thomas Forregger.

Karl Schmuß.

Lajetan Wanggo, Secretär.

P r o t o k o l l

über die Verhandlungen.

Zuerst wurden die Namen der bestehenden Filiale in einen Topf geworfen, und durch das Loos ergab sich für selbe folgende Ordnung zur Sitzung und zu den Vorträgen:

- 1) Brandhof.
- 2) Judenburg.
- 3) Bruck.
- 4) Trofajach.
- 5) Gröbming.
- 6) Rottenmann.
- 7) Marburg.
- 8) Teufenbach.

Nach dieser Veranlassung begannen die Verhandlungen der Versammlung. Hr. Forregger, Ausschuß der Gesellschaft, verlas die k. k. Urkunde, welche die Vorschriften der Gesellschaft enthält, dann das allerhöchste k. k. Gründungs-patent; hierauf hielten Se. kaiserl. Hoheit eine eigene, für diese Versammlung verfaßte, diesem Protokolle vorgedruckte Rede, welche über das nun beginnende feyerliche Wirken der Gesellschaft die Erklärung gibt; worin Se. kaiserl. Hoheit die Errichtung der bereits bestehenden 8 Filiale erzählt, und von dem Geiste, der dieselben ganz nach dem Sinne des allerhöchsten Patentess beseelet, Erwähnung macht.

An die Rede reihte sich nach dem zweiten Punkte des Programms der von dem provisorigen Gesellschafts-Secretär, Herrn Kajetan Wanggo, vorgetragene Bericht des Ausschusses über das, was seit der letzten Sitzung geschehen ist:

Das Locale für die Gesellschaft bestehe derz-mahl wirklich im Joanneum mit einem Archiv, einem Sitzungs- und einem Modellenzimmer, welche bereits durch die Lieberalität der Herren Stände zweckmäßig eingerichtet wären.

Eben so habe das Gesellschafts-Mitglied, Herr Franz Kav. Rath, Inhaber des Gutes Weichselbergerhof, 100 Exemplare einer gedruckten Abhandlung: „über den Ertrag des productiven Bodens“ eingesendet, welche die Gesellschaft a 39 kr. W. W. zu verkaufen berechtigt sey, und den gelösten Betrag, für den Gesellschafts-Fond gewidmet, betrachten soll.

Die Registratur der Gesellschafts-Akten bestände bisher aus den Akten der von dem Jahre 1764 bis 1787 in der Steyermark bestandenen Ackerbaugesellschaft in 212 Stücken, welche durch Herrn Joseph Wartinger, ständischen Archivar, aus den gräflich Burgstallischen Verlasses-Papieren vorgefunden, und durch das Mitglied, Herrn Franz Edlen v. Formentini, unentgeltlich geordnet und registrirt worden seyen; dann aus den Akten der neuen Gesellschaft, welche bis zum 14. Sept. auf 80 Nummern angewachsen seyen.

Der Kassaſtand belaufe ſich dermahlen auf 1067 fl. W. W. 144 fl. 30 kr. C. M. 18 fl. Obligationen.

Eingegangen ſehen an Abhandlungen:

Nro. 1, vom Herrn Franz Kav. Rath, ſteyer-märkiſchen Gutſbesitzer: eine Abhandlung über den Weinbau in der Steyermark.

Nro. 2, vom Herrn Thomas Forregger, vormah-ligen Pächter, nun k. k. Steuerkontrollſ-Com-miſſar: „Verſuch einer Darſtellung des der-mahligen Weinbaues im Gebirge Picken bey Marburg.“

Nro. 3, vom Herrn Paul Geſchenagg, Conſiſto-rial-Director und Kanonikus zu St. Andree in Kärnthén: ein ökonomiſches Handbuch zum Gebrauche des gemeinen Landmannes in ſlo-veniſcher Sprache. 2 Theile.

Nro. 4, vom Herrn Joſeph Hall, k. k. Diſtrikts förſter und vormahligen Oekonomie-Director: „Kurze Anleitung zum praktiſchen Wiefen- und Futterbaue, und zur Verbeſſerung der Hut-weiden.“

Nro. 5, von Ebendemiſelben: „Wie kann die Landwirthſchaft, ohne dem Staate beſondere Auslagen zu verurſachen, am ſchnellſten zur höchſten Cultur gebracht werden.“

Nro. 6, vom Herrn Ferdinand Lavasaniſ, Ver-walter der Herrſchaft Wiſſchein: „Ueber dem

Zustand der Landwirthschaft im Allgemeinen
des Bezirkes Witschein."

Nro. 7, vom nämlichen: „Ueber den Zustand
der Pomologie in den Umgebungen Marburgs."

Diese eingegangenen Abhandlungen, da sie
wegen ihres bedeutenden Inhalts, und wegen
Kürze der Zeit nicht zum Vortrage in extenso
geeignet waren, sind zur Beurtheilung theils
an die betreffenden Filiale zurück zu senden,
theils an competente Beurtheiler aus der Mitte
der Gesellschaft zuzutheilen bestimmt worden,
und sollen bey der nächsten Hauptfigung durch
die Abgeordneten nebst den Beurtheilungen neuer-
dings vorgelegt werden.

Ferners sind an kleineren Auffätzen eingelangt:
Vom Herrn Sebastian Maly, Chyrurg in Klein-
stätten: „Beytrag zur Rebenschule," welcher
der Redaction des Aufmerksamen übergeben
wurde.

Vom Herrn Johaŋ Michael Knabl, Eigenthümer
einer Landwirthschaft bey Gräs: „Ein Vor-
schlag zum Anbau der Rüben auf ungedüng-
ten Aeckern."

Von einem Ungenannten, unterzeichnet M. S.:
„Ideen zur Vermehrung der Obstbaumzucht
in Steyermark."

Vom Herrn Lorenz Genser in Ehrenhausen:
„Ueber das Gruben der Weingärten."

Lehtere drey Auffäge wurden zu einem allfälligen künftigen Gebrauche registrirt.

Nahmensverzeichnisse der wirklichen Herren Mitglieder sammt Mappen über die Filiale, sind von Cilli, Marburg, Radkersburg, Fehring, Borau, Oberlichtenwald und Pöllau eingegangen.

Das Mitglied Herr Doctor Lorenz Chrysanth von Best, Professor am Joanneo, hat die Unterscheidungszeichen des Gypses vom Kalksteine, um den Übervortheilungen bey dem Ankaufe des ersteren vorzubeugen, im Aufmerksamen dieses Jahres unter No. 101 deutlich auseinander gesetzt.

Herr Alloys Graf von Kuenburg, Gesellschaftsmitglied, übersandte eine Gattung von Würmern, die in der Gegend von Hollenegg in den Türkisch-Weiß-Pflanzen bedeutende Verheerungen anrichteten; worauf die Herren Mitglieder und alle Landwirthe mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht werden, daß, wenn sich in Zukunft abermahl irgendwo Spuren von diesen Insecten zeigen sollen, sogleich umständliche Relazion und lebende Larven eingesendet werden möchten.

Hierauf wurde zur Wahl des Präsidenten, des Ausschusses und Sekretärs geschritten.

Einstimmig vereinten sich alle Bitten der anwesenden Glieder und der Deputirten der bestehenden Filiale, Se. kaiserliche Hoheit wolle

geruhen, zum Schutze der Gesellschaft das Präsidium fortzuführen; sodann wurde der dermalige Ausschuß, nämlich:

als Präsidenten Stellvertreter

Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann Ferdinand Graf von Attems,

Als Ausschüsse

Herr Abund, Prälat von Rein;

= Karl Baron von Mandell;

= Ignaz von Peball, k. k. Domainen-Administrator und Gubernialrath,

= Johann Nep. Neuhold, Hof- und Gerichts-Advokat.

= Thomas Forregger, k. k. Steuerkontroll-Commissär,

= Karl Schmuß, Gutsbesitzer,
und als prov. Sekretär

Herr Cajetan Wanggo;

bestätiget, und für den künftigen Sekretär der erwartete Professor der Landwirthschaft am hiesigen Lyceum ernannt; Herr Cajetan Wanggo aber um die Fortsetzung des Geschäftes bis zum Eintritte des Professors ersucht.

Se. kaiserliche Hoheit hatten die Gnade, die Präsidentenstelle mit Bewilligung Sr. Majestät des Kaisers anzunehmen, und geruhen, dieselbe auch für die Zukunft fortzuführen.

Durch Mehrheit der Stimmen wurde beschlossen, daß Herr Doctor Joh. Nep. Neuhold,
der=

dermahliger Ausschuß, die Geschäfte der Kassenverwaltung auf sich nehmen solle.

Hierauf wurde die in grünen Sammet gebundene, und mit den Emblemen der vorzüglichsten steyermärkischen Landwirthschaftszweige aus meisterhafter Gußeisenarbeit von Maria Zell gezeigte Matrikel, sodann das ebenfalls in grünen Sammet gebundene, mit dem steyermärkischen Wappen gestickte, und mit der Umschrift: „Gedenkbuch der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark, gezeigte Gedenkbuch sammt zwey in Stahl gestochenen Insignen, und 400 Abdrücken der Gesellschafts-Diplome in Steinstech (sämmtlich Geschenke der Liberalität Sr. kaiserlichen Hoheit) der Gesellschaft vorgelegt, und von Sr. kaiserlichen Hoheit durch einen eigenen Vortrag laut Beylage No. 1 begleitet.

Bei dieser Gelegenheit wurde einstimmig beschlossen, daß den ersten Platz im Gedenkbuche die von Sr. Majestät gnädigst bestätigten Statuten sammt dem allerhöchsten Gründungs-patente, sodann eine von der Gesellschaft an Se. Majestät zu überreichende Dank-Adresse, und endlich eine vom Herrn von Friendl projectirte, und von der ganzen Gesellschaft mit herzlichster Bestimmung angetragene, von dem prov. Herrn Sekretär Wanggo schon vorbereitete Dankagung für den Gründer dieser Gesellschaft.

und den vielseitigen Wohlthäter der Steyermark, einnehmen sollte.

Nach dem 5ten Puncte des Programms zeigten die Filialen nun ihre Vorsteher und Ausschüsse an, und verlasen Auszüge aus den Protokollen ihrer ersten Versammlung.

Filial Brandhof
 erwählte zum Vorsteher: Se. kaiserliche Hoheit
 den Erzherzog Johann, Höchsthoch dieselbe
 Stelle gnädigst anzunehmen geruhte.

Zu Ausschüssen:

Herrn Vinzenz Huber, Hammergewerk und
 Besitzer in Arznbach.

= Johann Nep. Lenz, Besitzer in Thörl.

= Johann Kammerhofer, vulgo Franzwirth
 in Thurnau.

= Franz Holler, in der Weitsch.

F. Judenburg.

Vorsteher: Herr Joseph Weninger, Hammer-
 gewerk und Besitzer zu Einbach.

Ausschüsse:

Herr Franz Knoll, Bürgermeister zu Judenburg.

= Johann Sehnagel, Rentmeister der Herr-
 schaft Reifenschein.

= Bartholomä Lanz, vulgo Hießbauer, Be-
 sitzer zu Waltersdorf.

= Jakob Mang, vulgo Hold, Besitzer zu
 Waltersdorf.

F. B r u c k.

Vorsteher: Herr Joseph Niederberger, Gewerk
in Kapfenberg.

Aussschüsse:

Herr Karl Graf und Herr von Stubenberg,
Besitzer der Herrschaft Wieden.

- = Franz Stöckel, k. k. Postmeister in Mürz-
zuschlag.
- = M. Grondl, vulgo Thaler in Pitschg.
- = Niefall, in der Lassing.

F. T r o f a j a c h.

Vorsteher: Freyherr von Zierenfeld, Gewerk zu
Liesingau.

Aussschüsse:

Herr Konstantin Keller, Pfarrer zu Mautern.

- = Simon Jäger, Bürger zu Leoben.
- = M. Mayer, vulgo Mehlmayer.
- = Thomas Gröblinger, zu Göß.

F. G r ö b m i n g.

Vorsteher: Herr Maurus Blaschier, Pfarrer zu
Gröbming.

Aussschüsse:

Herr Karl Schröckenfuchs, Gewerk zu Schlad-
ming.

- = Paul Grill, k. k. Oberamtsassessor und
Oberwaldmeister in Aussee.

Herr Joseph Mayer, vulgo Wieser, Wirth und
Besitzer in Gröbming.

= Paul Adler, vulgo Christoph, Besitzer in
Hinterberg.

F. R o t t e n m a n n.

Vorsteher: Herr Franz Fürst, Hammersgewerk
und Besitzer zu Rottenmann.

Ausschüsse:

Herr Thomas Bederlunger, Vater Schaffner zu
Admont.

= Johann Sorger, Pächter und Gewerk in
der Klam.

= Michael Lackner, vulgo Eicherlwirth zu
Liezen.

= Franz Bärnkopf, vulgo Strechmayer,
Besitzer im Strechhof.

F. M a r b u r g.

Da diese Filial eigentlich noch nicht gegrün-
det war, aber sich doch schon provisorisch ver-
sammelt hatte, so kann der eigentliche Vorsteher
nebst den Ausschüssen noch nicht genannt werden.
Als Deputirte erschienen:

Herr Aloys Edler von Mandelstein.

= Gottlieb Ritter von Rainer.

F. Teufenbach.

Vorsteher: Herr Joseph Gantschnigg, Gutsinhaber von Goppelspach.

Aussschüsse:

Herr Peter Leopold Wintersperger, Prior zu St. Lamprecht.

= Peregrin Zinner, Gewerk zu Wachern.

= Sebastian Gragger, Wirth und Besitzer zu Teufenbach.

= Benedict Güntersperger, vulgo Edlin, Besitzer zu Neuschg.

Die Hauptpuncte, worüber diese Filialen auszugsweise vortrugen, betrafen nach dem Vortrage Sr. kaiserl. Hoheit, Benlage Nro. 2: Emporbringung, Vermehrung und Zeredlung des Hornviehes, als Hauptwirthschaftszweig und Erwerbsmittel.

Einführung einer zweckmäßigen, den billigen Bedürfnissen des Herrn und Dieners entsprechenden Gesindordnung, und hierbey Abänderung des jährlichen Wechsels auf eine anpassendere Zeit.

Abstellung des herumstreichenden bettelnden Gesindes in den Bezirken, meist außer der in ihren Pässen angewiesenen Reiseordnung, und hieben vorzüglich der Handwerksbursche.

Erlangung einer, die Holzzucht so wie die Landwirthschaft ins gerechte Gleichgewicht setzende Waldordnung.

Berücksichtigung des Salzes, als zum Betriebe der Viehzucht unentbehrlich.

Abstellung der vielen noch bestehenden sogenannten abgebrachten Feiertage, wodurch noch immer fast 50 Tage in jedem Jahre bey der Landwirthschaft verloren gehen.

Regulirung des Murstroms, für dessen Herstellung nach Untersteyer bereits Summen erlegt worden seyen, ohne davon einen Erfolg gesehen zu haben.

Aufstellung gut unterrichteter Thierärzte, oder doch wenigstens bis zu ihrer Anstellung Ermunterung der durch Erfahrung geschägten Bauernärzte.

Regulirung des Palten- und Ennsflusses, wodurch Tausende von Fochen gewonnen, Sümpfe ins Trockne gelegt, und dadurch productiver Boden erhalten werden könnte.

Vermehrung des Kartoffelbaues in Obersteyer und Ausmittlung der besten, obigem Klima und Gleba zusagenden Sorten.

Ben dieser Gelegenheit trug das Gesellschaftsmitglied, Herr Dekonom Zahlbruckner, nachstehende merkwürdige Notiz vor:

„Obgleich die von Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog, Präsidenten, getroffenen Anstalten, den Brandhof für die Landwirthschaft im Brucker Kreise zu einem Versuchs- und Musterhofe für die Gebirgswirthschaft und ihren ersten Zweig,

die Viehzucht, umzustalten, noch vorerst in ihrer Entwicklung sind, so kann von Seite des Fial's Brandhof doch bereits von der Aufstellung einer Schaf-Rage Nachricht gegeben werden, deren Verbreitung sämmtlichen steyermärkischen Gebirgs-Wirthschaften vielleicht nützlich seyn dürfte.

Sie stammt aus dem unserer Steyermark so sehr verwandten Tyrol, wo sie in den höchsten Thälern am Fusse der Gletscher zu Hause ist, und selbst auf den fettesten sonst für Schafe nicht geeigneten Weiden fortkömmt. Sie empfiehlt sich besonders durch reichen Ertrag gemeiner, dem Landmanne brauchbarer Wolle, durch eine Mastfähigkeit von 100 Pfund und darüber bey zweyjährigen Stücken, und durch eine außerordentliche Abhärtung gegen die Einflüsse des Alpenklima's."

Vorträge der Glieder an die Gesellschaft wurden gehalten vom Herrn Baum, Verwalter der Herrschaft Neuberg, über die Errichtung eines Arbeitshauses für herumziehendes, aller Welt zur Last fallendes Gesindel.

Dann über Verbreitung der edlen Schafzucht in der Steyermark, und Resultate derselben auf der Herrschaft Herberstein, auf welcher vermahlen nach dem vorgelesenen Vortrage bereits 700 feine Schafe vorhanden seyn sollen, und über Versuche mit ihrer Stallfütterung und

auch dem Auftrieb auf die Alpenweide der beste Erfolg angegeben wurde.

Herr Graf Franz von Wurmbbrand schlug eine Filiale in Pettau vor. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen und beschlossen, daß der Ausschuß das Nöthige zur Errichtung veranlasse.

Herr von Griendl trug an, daß die Filialen ein im Aufmerksamen Nr. 119 des Jahres 1816 und Nr. 99 des Jahres 1818 angedeutetes Beizmittel gegen den Brand des Weizens untersuchen, und die Resultate für oder wider dieses Mittel durch die Gesellschaft zum Besten des Landes bekannt gemacht werden sollen. Es wurde von mehrern Gliedern für und gegen dieses Mittel gesprochen.

Herr von Köröskény und Herr Doktor von Miskley rühmten den reifen zweyjährigen Samen, als das beste Mittel gegen den Brand des Weizens.

Herr Graf von Wurmbbrand und Herr Genfer von Ehrenhausen sprachen gegen die Güte dieses Mittels.

Herr Graf von Szapary rühmte es als ein seit mehr als 20 Jahren erprobtes Mittel.

Bei dieser Gelegenheit machte der Ausschuß, Herr Forregger, die passende Bemerkung, daß es gefährlich sey, bereits geheizten Weizen zur Nahrung zu verwenden.

Herr Ledeschi wünscht, daß man Se. Majestät unterthänigst bitten möchte, die Willführ der Weinlesezeit gänzlich abzustellen, und eine Prüfung über die Reife der Trauben vorerst vornehmen zu lassen.

Herr Wartinger hat im Namen eines Ungenannten um Saamen der Baumwollpflanze, um damit Versuche in der südlichen Steyermark, in der Gegend von der Kapelle bey Radkersburg, anstellen zu können.

Se. kaiserl. Hoheit versprachen dieser Bitte, zu willfahren, und Saamen herbeizuschaffen.

V o r t r ä g e

des Ausschusses an die Gesellschaft.

(Verlesen von dem provisorischen Sekretär,
Herrn Kajetan Wanggo.)

1. Der Ausschuß glaubt, daß eine Sammlung der bisherigen Aktenstücke sammt dem Verzeichnisse der immatrikulirten Herren Glieder unter dem Titel: „Aktenstücke über die Entstehung der k. k. Landwirthschafts = Gesellschaft in Steyermark im Jahre 1819,“ auf Kosten des Fonds gedruckt werden solle.

Hierüber wurde beschlossen, die Aktenstücke abdrucken zu lassen, die Matrikel jedoch erst,

wenn sie ganz geschlossen seyn würde, nachzutragen.

2. Auf den Antrag des Ausschusses werden künftig alle Abhandlungen und Vorschläge zuerst bey dem betreffenden Filiale abgegeben, dort geprüft und bearbeitet, dann durch die Abgeordneten dem Centrale übergeben, welches sie zusammenstellt, und in Ordnung vorträgt, Das Centrale selbst wird nur mit den auswärtigen Gliedern und mit den Filial-Vorstehern correspondiren.
3. Auf die Anfrage wegen des Zeitpunctes der nächsten Hauptversammlungen wurden einstimmig die ersten Tage der zweyten Woche des nächsten Fastenmarkts 1820 angenommen, und es wird der Tag festzutennmäßig durch den Präsidenten und Ausschuss bekannt gegeben werden.
4. Auf den Antrag wegen Aufnahme eines eigenen Cursors wurde beschlossen, daß, wenn er nicht ganz entbehrlich seyn sollte, im höchsten Falle nur eine Remuneration für einen zeitweisen Boten bewilliget werde, worüber im letzten Falle bey der nächsten allgemeinen Sitzung vorgetragen werden soll.

Herr Sekretär Wanggo legte die Rechnung über Empfang und Ausgabe vor; selbe wurde einstimmig von den Gliedern genehmigt, und für richtig befunden; worüber die individuellen

Ausweise über Einnahme und Ausgabe in den Beylagen No. 3 und 4 enthalten sind.

In Uebereinstimmung mit dem neunten Punkte des Programms wurde nun der Druck aller Vorträge Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Johann und des Protokolls der Verhandlungen beschlossen.

Sodann trugen Se. kaiserl. Hoheit über die Gegenstände, womit sich der Präsident und Ausschuß beschäftigen soll, vor, welcher Vortrag in der Beylage No. 5 besonders abgedruckt ist.

Ferner trugen Se. kaiserl. Hoheit über die Gesellschafts-Medaille vor, worüber der Vorschlag unter No. 6 beyliegt, welcher allgemein angenommen wurde.

Ingleichen machten Höchstdieselben den Vorschlag über die Verbindung mit auswärtigen Gesellschaften, an welche der Präsident und der Ausschuß zu schreiben berechtigt ist. Der ganze Vortrag ist in der Beylage No. 7 besonders abgedruckt.

Auf die Anfrage des Herrn Verwalters Baum, von Neuberg, nach einem Maschinisten, zeigte Herr Ledeschi an, daß sich ein solcher in Gräß Namens Karl Egger, wohnhaft auf dem Gräben, im Kaufmann Pferschy'schen Gartenhause befinde.

Herr Gubernialrath und Kammerprokurator, Edler von Barena, rühmt einen Maschinisten, Namens Jacob Hunger, an, welcher dermahl in der hiesigen ständischen Bildergallerie angestellt ist.

Herr Thomas Forregger, k. k. Steuerkontroll-Commissär, zeigt an, daß Herr Höck in Marburg die Pferdehacken und den Anhäufelpflug verfertige. *)

Se. kaiserl. Hoheit trugen nun über die Gegenstände der Wirksamkeit der Filiale und über die Erhebung der Nachrichten in Bezug auf Kenntniß des landwirthschaftlichen Betriebes vor, welche Vorträge in der Beilage No. 8 abgedruckt folgen.

Im Bezug auf letztere wurde beschlossen, daß ein gedrucktes Schema als Anhaltspunct vom Ausschusse an die Filiale gesendet werde.

Se. kaiserl. Hoheit begannen nun laut Vortrag No. 9 eine Einleitung über die Wahl der wirklichen und korrespondirenden Glieder; worauf

*) Ingleichen verfertigt Herr Humpel, Wagnermeister in Gräß, alle Arten Linienzieher, Pferdehacken, Anhäufelpflüge, Doppelpflüge 2c., so wie der Tischlermeister Karner zu Lembach bey Marburg viele Geschicklichkeit besitzt, nach Angabe landwirthschaftliche Instrumente und Maschinen zu verfertigen.

der Ausschuß, Herr Karl Schmuß, das Verzeichniß derselben mit einer kurzen Angabe ihrer Verdienste verlas. Es wurden von einigen Gliedern Zusätze gemacht, welche in das Verzeichniß aufgenommen, und ebenfalls, jedoch nur mit Angabe der Namen und ihres Charakters in der Beylage No. 10 abgedruckt folgen.

Bey dieser Gelegenheit wurde, weil die untersteyermärkischen Filiale noch nicht gegründet sind, die Matrikel bis zum nächsten Frühjahr offen zu halten, beschlossen.

Das Mitglied, Herr von Köreskény, wünschte noch, daß über die Burger'sche Säemaschine, die er seit 7 Jahren mit großem Nutzen anwende, von den Filialen angezeigt werden möge, ob sie in ihren Districten, und mit welchem Nutzen sie angewendet werde; auch versprach er eine solche Maschine aus Kroazien der steyerischen Ackerbau-Gesellschaft bey nächster Hauptversammlung zum Geschenke zu machen.

Wurde mit Dank angenommen.

Zum Schlusse lasen Se. kaiserliche Hoheit eine in dem dankbarsten und ehrerbiethigsten Style ganz nach dem Sinne der Gesellschaftsglieder abgefaßte Dankadresse an Se. Majestät den allergnädigsten Kaiser mit dem einstimmigsten und lautesten Beyfalle der sämmtlichen Glieder

vor, welche diesem Protokolle bereits vordruckt
ist. Somit wurde die Verhandlung geschlossen.

Grätz den 17. September 1819.

Ferdinand Graf von Attems.

Abund, Prälat von Rein.

Karl Baron von Mandell.

Ignaz von Peball.

Johann Nep. Neuhold.

Thomas Forregger.

Karl Schmuß.

Rajetan Wanggo, Sekretär.

Beilage No. 1.

V o r t r a g

Er. kaiserl. Hoheit über das Gedenkbuch.

Das Gedenkbuch soll alle Verdienste um die vaterländische Landwirthschaft enthalten. — Womit kann aber dasselbe besser eröffnet werden, als mit Ausnahme jenes Patent's, wodurch Se. Majestät der Kaiser die Gesellschaft bestätigt, und sie in den Stand setzt, für des Vaterlandes Wohl zu wirken, wo Er alle Hindernisse behebet, sie mit der ausgezeichnetesten Huld behandelt, und ihr Hilfe und Unterstützung zusagt. Ohne Patent bestünde keine Gesellschaft,

und das auf eine so gnädige Art erlassene gibt ihr Leben und Thätigkeit. Ich trage also an, das Gedenkbuch mit einem kurzen geschichtlichen Abriss der Entstehung und Bildung der Gesellschaft und mit Eintragung dieses Patentess eröffnen, und demselben das Dankagungsschreiben der Gesellschaft folgen zu lassen — als einen Beweis, wie sehr dieselbe die Gnade Sr. Majestät zu schätzen wisse. Nach diesen zwey Gegenständen sollen dann so, wie sich etwas erneuert, die Verdienste der einzelnen Glieder eingetragen, und das Geschichtliche der Gesellschaft fortgesetzt werden.

Beilage No. 2.

V o r t r a g

Sr. Kaiserlichen Hoheit über die Vorträge der Filiale.

Die Abgeordneten von den 7 bereits in der obern Steyermark errichteten Unterabtheilungen haben nach dem Auftrage der dieselben bildenden Glieder jene Gegenstände vorgetragen, mit welchen sich die Gesellschaft vor Allem beschäftigen solle.

Es fühlen der Präsident, der Ausschuss und gewiß alle Glieder der Gesellschaft, wie wichtig dieselben in landwirthschaftlicher Rücksicht sind,

und wie nothwendig es sey, jeden dieser Gegenstände zu prüfen, gründlich zu erörtern, um dann solche Vorschläge ganz nach dem im Patente so väterlich ausgesprochenen Sinne unseres gnädigsten Kaisers und Herrn zu machen. —

Wir hier Gegenwärtige sind wohl im Stande, unser Scherflein beizutragen; allein um etwas Vollkommenes darzustellen, um etwas der Staatsverwaltung Würdiges vorzulegen, bedarf es noch mancherley Erhebungen und Erörterungen, — von wo aus können uns bessere Vorschläge kommen, als von eben jenen Unterabtheilungen, aus welchen die Wünsche ausgegangen. —

Die Kürze der Zeit zwischen der Errichtung derselben und der jetzt abgehalten werdenden allgemeinen Versammlung erlaubte nicht den Gliedern der Unterabtheilungen, sich mit diesen Gegenständen zu beschäftigen.

Nun aber tritt der Zeitpunkt des Wirkens ein, wo die Unterabtheilungen sich mit Vorschlägen, diese Gegenstände betreffend, befassen können; vor Allem aber sind dieselben zu untersuchen, in wie weit zu ihrer Bearbeitung bereits Mittel zu Gebote stehen, oder ob nicht noch einige vorläufige Forschungen zu machen sind?

Die durch die Abgeordneten vorgetragenen Wünsche sind entweder solche, welche in allen Unterabtheilungen gleich ausgesprochen, oder solche, welche rücksichtlich einiger Theile derselben

ben verschieden waren, oder endlich solche, welche einer einzelnen eigen wären.

Zu den ersten gehören: Die Emporbringung der Viehzucht, welche wohl als der wichtigste Zweig jener Landestheile angesehen werden kan, und Hinwegräumung aller Hindernisse, welche diese hemmen. — Im innigen Zusammenhange sprach sich der bescheidene Wunsch aus, man möge den Gegenstand des Salzes berücksichtigen, als einen solchen, welcher eines so großen Einflusses auf diesen Zweig mächtig sey. —

Das Begehren, man möchte eine den Verhältnissen des Landmannes anpassende Gesindordnung erlassen, um die so drückenden Mißbräuche abzustellen, welche wahrlich als eine der größten Hemmungen in dem Wirthschaftsbetriebe des Landmannes zu betrachten sind. —

Die Bitte, man möge dem so zahlreich herumlaufenden brodlosen, arbeitsscheuen Gesindel steuern, welches immer mehr überhand nehme, und lästige so vielseitige Erpressungen, gegen welche der zerstreut wohnende Landmann sich nicht schützen könne, begehe.

Der Wunsch einer Waldordnung, welche den Verhältnissen des Landes anpassend sey, — wodurch die ordentliche Gebahrung des Waldwesens mit der Viehzucht vereinbaret, und kein Zweig auf Kosten des andern beeinträchtigt werde.

Zu dem Zweyten gehören die Benennungen der Zweige der Viehzucht, — nämlich die die Unterabtheilung Gröbming auf die Gaiszucht, jene von Teufenbach vorzüglich auf die Hornviehzucht hinwies.

Endlich zu dem Dritten, — daß die Unterabtheilung des Brandhofes auf den Kartoffelbau und auf verbesserte Wiesen-Kultur hinwies. Jene von Judenburg und Teufenbach drangen auf die Abstellung der Mißbräuche der abgebrachten Feyer-tage, auf die Aufstellung guter Thierärzte und auf die Regulierung der Mur, endlich jene von Rottenmann und Gröbming auf die Regulirung der Enns und Palten.

Zur Bearbeitung von zweckmäßigen Vorschlägen zu einer dem landwirthschaftlichen Betriebe anpassenden Gesindordnung stehen viele treffliche ältere und neuere Verordnungen zu Gebote; diese sollten bey dieser Bearbeitung benützt werden, — ebenso können die Waldordnungen und die in diesem Fache erlassenen Verordnungen als Leitfaden dienen.

Die Gesellschaft wird es sich angelegen seyn lassen, alles, was in diese Gegenstände einschlägt, zu erheben, um es dann den Unterabtheilungen mitzutheilen. — Rücksichtlich der Viehzucht und der verschiedenen Zweige derselben, des Kartoffelbaues, der Wiesenkultur und der zu ihrer Einporbringung nöthigen Hilfsmittel, können nur die Unterabtheilungen selbst das Beste vorschlagen, und es ist ein Gegenstand ihrer vorzüglichsten Sorge, die zweckmäßigsten Anträge zu machen.

Mit den Vorschlägen, wie dem Mißbrauche abgebrachter Feiertage — und dem so lästigen herumziehenden geschäftslosen Gesindel abzuheffen, wie für die Aufstellung guter Thierärzte zu sorgen sey, werden sich die Unterabtheilungen ebenfalls beschäftigen, — Indeß wird das Centrale nicht ermangeln, alle diese Gegenstände ebenfalls in Berathung zu ziehen, um bey nächster allgemeiner Sitzung sie zur Sprache zu bringen, und dann die Vorschläge, so wie es das allerhöchste Patent vorschreibt, dem Gubernio einzureichen. — Die Regulierung der Mur, vorzüglich jene der Enns und Palten sind Gegenstände für jene Landesstrecken von großer Wichtigkeit.

Meine Absicht ist, der Gesellschaft einen Vorschlag zu unterlegen, welcher eine vollkommene Abhilfe zur Folge hat; allein ehe ein solcher der Gesellschaft vorgelegt wird, ist es nöthig, gründlich diesen Gegenstand zu untersuchen, — ich werde daher Mich an Se. Majestät unsern Kaiser wenden, um von Ihm die Bewilligung zu erhalten, durch einen Officier Meines unterhabenden Ingenier-Corps die nöthige Aufnahme und Nivelirung vorzunehmen, um dann darauf die Vorschläge zu gründen.

Ein herrliches Beyspiel, wie solche Unternehmungen geführt werden müssen, liefert uns die mit so vielen Schwierigkeiten verbundene und doch gelungene Linth-Unternehmung in der Schweiz.

Beilage Nr. 3.

A u s w e i s

über alle vom 1. April bis inclusive 14. September 1819 zum Besten der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in der Steyermark eingegangenen Beyträge.

Nr.	Datum.		In Obli- gat.	In C. M.	In W. W.
			fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
		April 1819.			
1	13.	Mit besonderer Einlage	—	—	100 —
2	14.	Devis: Sae für dich, baue und pflanze für die Nachkommenschaft	—	—	100 —
3	15.	Sub tecto nomine ... Monath May.	—	100 —	—
4	24.	Sub tecto nomine ...	—	13 30	—
5	=	Ins.....	—	6 —	—
6	=	Ins.....	—	—	40 —
7	26.	Ins.....	—	5 —	—
8	=	Ins.....	—	5 —	—
		Monath Juny.			
9	1.	Ambros Braunsteiner	—	—	10 —
10	2.	Herr Ausschuskrath Ritter v. Griendl..	—	—	30 —
11	=	Sub tecto nomine ...	—	—	100 —
12	7.	Sub tecto nomine...	—	—	12 —
13	9.	Ins.....	—	—	30 —
14	21.	Ins.....	—	5 —	—
15	=	Ins.....	—	—	10 —
16	=	Ins.....	—	—	10 —
17	=	Ins.....	—	—	10 —
18	=	Ins.....	—	—	10 —
		Fürtrag...	—	134 30	522 —

Nr.	Datum.		In Obligat		In C. M.		In W. W.	
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
		Uebertrag...	—	—	134	30	522	—
19	21.	Ins.....	—	—	—	—	10	—
20	=	Ins.....	—	—	—	—	5	—
21	=	Ins.....	—	—	—	—	5	—
		Monath July.						
22	2.	Sub tecto nomine ...	—	—	—	—	10	—
23	=	Ins.....	—	—	—	—	10	—
24	7.	Ins.....	—	—	—	—	30	—
25	=	Ins.....	—	—	—	—	20	—
26	=	Sub tecto nomine mittels 3 Stücke Mer. Oblig. à 6 fl. sammt Interesse vom 1. Jänner 1818	18	—	—	—	—	—
27	14.	Sub tecto nomine ...	—	—	—	—	50	—
28	15.	Ins.....	—	—	10	—	—	—
29	17.	Ins.....	—	—	—	—	20	—
30	28.	Ins.....	—	—	—	—	50	—
		Monath August.						
31	16.	Ins. Sub tecto no- mine.....	—	—	—	—	20	—
32	18.	P. Hieron. Schin- kopitsch.....	—	—	—	—	50	—
33	=	Johann Nep. Lenz	—	—	—	—	30	—
34	=	Franz Wengg.....	—	—	—	—	20	—
35	23.	Sub tecto nomine ...	—	—	—	—	5	—
36	25.	Ins.....	—	—	—	—	20	—
37	26.	Ins.....	—	—	—	—	15	—
38	27.	Sub tecto nomine ...	—	—	—	—	20	—
39	28.	Joseph Podf.....	—	—	—	—	20	—
		Monath Sept.						
40	1.	Sub tecto nomine ...	—	—	—	—	15	—
41	10.	Devis: Wer säet der fechset.....	—	—	—	—	100	—
42	13.	Jos. Niederberger, Hauptgewerk zu Kapfenberg.....	—	—	—	—	20	—
		Summe...	18	—	144	30	1067	—

Gräß am 14. Sept. 1819.

Joh. Hasenwand, k. k. Hauptcassier.

Beilage Nr. 4.

Zur zweiten Hauptversammlung.

Vorlage der Rechnung

nach Vorschrift des 50sten Paragraphs der
Statuten vom 28. März bis inclusive
14. September 1819.

Nr. d. Post.	Nr. d. Behl.		Betrag an					
			Obligat.		C. M.		W. W.	
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1	1	E m p f a n g. Da der Empfang bisher einzig und allein in den freiwilligen Beiträgen der Hrn. Mitglieder besteht, welche laut des von dem ständ. Hrn. Haupt-Cassier Thadee Hasawend überreichten Ausweises Nr. 1 an.....	18	—	144	30	1067	—
		betragen, die						
2	2	A u s g a b e n hingegen laut der						
er	3	Bezügen Nr. 2 et 3						
		an Buchdrucker-Ar-						
		beiten für die gelie-						
		ferten Registratur-						
		und Exhibiten-Pro-						
		to-colle, dann für 500						
		Stück sonderheitlich						
		in Druck gelegte						
		Exemplare des Pro-						
		grammes, zusammen..	—	—	—	—	16	—
3	4	Die Buchbinder-						
		Arbeiten für die ge-						
		Fürtrag...	—	—	—	—	16	—

Nr. d. Post.	Nr. d. Behl.		Betrag an					
			Obligat.		C. M.		W. W.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
		Uebertrag...	—	—	—	—	16	—
		lieferten Registratur = Faszikel und einige Einbände laut Beilage Nr. 4, in....	—	—	—	—	22	55
4	5	Endlich in dem Conto für 2 angeschaffte Schreibzeug mit.....	—	—	—	—	7	30
		Somit die sämtlichen Ausgaben vom 28. März bis inclusive 14. Sept. 1819 nicht mehr als.....	—	—	—	—	46	25
		betragen, und die dießfälligen Belege zur allgemeinen Einsicht vorliegen, so zweifelt der Ausschuß nicht im geringsten daran, die Herren Mitglieder werden diese Auslagen für adjustirt anerkennen, und gegen die zahlbare Anweisung aus dem Gesellschaftsfond keinen Anstand finden, wornach mit Einschluß des in die künftige Rechnung zu übertragenden Gutmachungs = Restes mit.....	18	—	144	30	1020	35
		der ganze Empfang compensirt ist mit....	18	—	144	30	1067	—
Gräß am 14. Sept. 1819.			W a n g g o, prov. Secretär.					

V o r t r a g

Sr. kaiserl. Hoheit über die Bildung der Filiale.

Einer der Gegenstände, womit sich Präsident und Ausschuß für die nächste Sitzung zu beschäftigen hat, ist die Vollendung der Errichtung der Filiale. — Von Seite der mit Zusammenstellung derselben beauftragten Glieder sind nunmehr die Eingaben erfolgt — sie enthalten nebst einer kleinen Filialkarte das Verzeichniß der bisher sich zum Beytritte erklärten Glieder; es zeigen sich aus diesen Eingaben Filialen: eine in Cilli, eine für die untere Gängegend, wo noch über den Filialort die Meinungen nicht bestimmt sind. — Eine in Marburg, die aber, da sie zu ausgedehnt ist, schon den Wunsch erregt hat, sich in zwey, nemlich in Pettau und Marburg, zu trennen; eine in Radkersburg, eine in Feldbach, endlich eine in Borau oder Pöllau, worüber auch die Meinungen getheilt waren. Bey Errichtung dieser Filialen ist aber die ganze fruchtbare Landesstrecke des Gräzer = und der deutsche Theil des Marburger = Kreises am rechten Ufer der Mur, und jener Theil am linken, welcher zwischen der Mur und Raab bis Kirchberg, und von da nach Straß gezogenen Linie lieget, ausgeschlossen. Zu einer Filiale ist sie viel zu

ausgedehnt, die Errichtung einer Filiale, welche ihren Sitz zu Großflorian hätte, für die Gegenden des Sulm, Lafnitz = Thales und der Fläche, so daß sie von den Filialen Marburg, Radkersburg und nördlich von dem Wildoner = Berg begrenzt wird — wäre gewiß erwünscht; der übrige Theil würde ein Filiale in Grätz bilden. Es ist zwar Grätz der Sitz des Central's, allein es ist wohl schwer zu vereinbaren, daß das Centrale zugleich so wie ein Filiale wirke. —

Das Centrale, welches sich mit den verschiedenen Eingaben aller Filialen und ihrer Bearbeitung, welches den Briefwechsel mit den auswärtigen Gliedern und Gesellschaften besorgen, und sich mit dem Wissenschaftlichen beschäftigen muß — hat hinlänglich zu thun — es ist also für die Ausführung der landwirtschaftlichen Gegenstände und zur Erleichterung der Leitung des Centrale die Bildung einer Filiale in Grätz erwünscht.

Diese Filiale im Laufe des Herbstes zu bilden, und nach den bey ihren ersten Versammlungen vorgetragenen Wünschen die Bearbeitungen einzuleiten, damit sie bey der nächsten allgemeinen Sitzung vorgetragen werden können, wäre eine der Beschäftigungen, welche die Gesellschaft auftragen könnte, und welcher ich mich gerne unterziehen will.

Beylage No. 6.

V o r t r a g

Sr. kaiserl. Hoheit über die Gesellschafts-
Medaille.

In der allgemeinen Sitzung am 28. März wurde in Anregung gebracht, Preise auszusetzen. Sie sollten aus einer Münze von Eisen als Anerkennung der Verdienste, oder in Geld bestehen, wenn es die Mittel der Gesellschaft zulassen.

Die Ackerbau = Gesellschaft in Steyermark, da sie in nichts einen Zwang setzt, und durch ihre Errichtung auf thätiges allgemeines Wirken mit der geringsten Ausgabe strebet, wird nie ansehnliche Geldmittel besitzen. Wir können daher weder mit Pracht-, noch kostbaren Merkmalen auftreten.

Ein warmes für Pflicht und Recht unerschütterliches, für das Gute empfängliches, zum nützlichen anspruchlosen Wirken strebendes Gemüth bedarf auch dessen nicht.

Ich trug auf eine Münze von Eisen an, weil sie unsern Mitteln am anpassendsten ist, weil das Eisen der Steyermark edelstes Metall ist, auf welchem nebst dem Landbau des Landes Haupterwerb beruhet, — endlich weil Eisen, wenn unser Kaiser ruft, unsern Arm zu Seiner und des Vaterlandes Wehr, sonst aber den friedlichen Pflug, und die zum Landbau unentbehrlichen Werkzeuge waffnet.

Ich trug auf eine Münze größerer Art an, da sie zum aufbewahren bestimmt ist, und glaube, daß sie auf folgende Art zu gestalten wäre.

Auf der einen Seite des Kaisers Bild (unterhalb Landwirthschafts = Gesellschaft in Steyermark, und die Jahrzahl der Errichtung), weil die Ackerbau = Gesellschaft Ihm ihr Bestehen und die Vorschriften verdanket, nach welchen sie wirken soll, weil darin auch ein Beweis unserer Anhänglichkeit und Dankbarkeit liegt. —

Auf der andern Seite ein einfacher Eichenfranz mit einer kurzen Aufschrift, wie z. B. die dankbare Steyermark dem landwirthschaftlichen Verdienste des N. N. Ich glaube, diese Aufschrift sagt genug, und der Rahmen des Betheilten pflanzt sein Andenken unter den Seinigen fort.

Wer jemahls gefühlt hat, was Fürst und Vaterland ist, und dieses Gefühl ist den Bergen angebohren, wird mit mir die Ansicht theilen, so könne eine Gesellschaft lohnen und aufmuntern. Eine Gesellschaft, die aus so vielen Gliedern besteht, kann gewiß als Organ des Vaterlandes angesehen werden, und was kann einem Herzen, welches an seine Heimath hängt, nach der Erreichung der Zufriedenheit seines Landesfürsten höher seyn, als die Anerkennung des geliebten Vaterlandes über persönliches nützliches Wirken für des Landes Wohl, als ein Zeugniß sich erwerben, auf die Seinigen als eine Aufmunterung und Beyspiel schöner Nachahmung für diese.

Wenn die Gesellschaft diesen Antrag genehmiget, so würden Präsident und Ausschuß den Entwurf dieser Münze machen, und durch die Landesstelle Sr. Majestät unterlegen mit der Bitte, Er möge dieses gewähren.

Dann könnte dieselbe in dem vaterländischen Gußwerk in Maria Zell, aus welchem so manches Nützliche für unsere Gesellschaft hervorgeht, in Ausführung kommen, welches ich übernehme.

Beilage No. 7.

V o r t r a g

Sr. kaiserl. Hoheit über die Verbindung mit auswärtigen Gesellschaften.

Durch das Patent Sr. Majestät ist der Gesellschaft vorgeschrieben, daß sie mit den Landwirthschafts-Gesellschaften in andern Provinzen, und mit ausgezeichneten Landwirthen eine freundschaftliche Correspondenz eröffne.

Diesem nachzukommen soll unsere Sorge seyn. Es ist der einzige wahre Weg sich in die Kenntniß dessen zu setzen, wenn etwas neues im Fache der Landwirthschaft vorkommt, und nothwendig, damit nichts für die Gesellschaft verloren gehe, was derselben frommen könnte.

Dieser Verkehr zerfällt in zwei Theile, zuerst in jenen, welcher mit den benachbarten Pro-

zingen angeknüpft wird, dann in jenen mit den ausgezeichnetesten Gesellschaften des Auslandes. Das Erste fällt auf unsere ältere Schwester, die kärntnerische Ackerbau = Gesellschaft, deren zweckmäßiges Wirken schon so manches Gute hervorgebracht, und welche in einem Lande so ganz den dasigen Verhältnissen ähnlich besteht, — eine innige Verbindung mit ihr ist wohl das wünschenswerthe, und jenes, was ich vor allen vorzuschlagen mich für verpflichtet halte. Auf diese folgen die Ackerbau = Gesellschaften in Krain, Görz, Wien, Kesthely, Prag, Brünn, mit welchen der Verkehr in mannigfaltiger Beziehung uns nützen kann. Auswärtige Gesellschaften sind jene in Bayern und Württemberg, der Landwirthschaft zu Potsdam, und zu Zelle in Niedersachsen, Leipziger Gesellschaft für Forst- und Jagdkunde zu Dreyßigacker, Sachsen = Meinungen, pomologischer Verein zu Altenburg in Sachsen, Mecklenburgische Landwirthschafts = Gesellschaft zu Schwerin, Thüringische Landwirthschafts = Gesellschaft zu Langensalza, jene in London, Edimburg und Paris, mit welchen in wissenschaftlichem Verkehr zu seyn, ich für unsere Gesellschaft wünschenswerth erachte — weil erstere zwey rücksichtlich ihres Klima, Bodens, landwirthschaftlichen Betriebes und Einrichtungen viel ähnliches mit uns haben, — letztere drey aber aus Rücksicht neuer Erfindungen, größerer Versuche, kurz alles jenen,

was in das Fach der Landwirthschaft und aller Hilfswissenschaften derselben einschlägt, nützlich seyn könnte.

Ein Schreiben von Seite des Präsidenten und Ausschusses, in welchem die Errichtung der Gesellschaft angekündigt, die Vorschriften und bisherigen Verhandlungen mitgetheilet werden, wäre die Art, wie diese Verbindung anzuknüpfen ist. Auf diese Art wäre das Nothwendige rücksichtlich des Inn- und Auslandes eingeleitet, und es muß die Sorge des Präsidenten und Ausschusses seyn, diese Verbindung zu unterhalten, und für den Zweck der Gesellschaft nützlich zu machen, und bey jeder allgemeinen Sitzung der Gesellschaft zu berichten, was in diesem Gegenstande geschehen sey. Ueber diesen Gegenstand bedürfen aber der Präsident und Ausschuß die Willensmeinung der Gesellschaft, um zu wissen, ob sie berechtigt sind, die nöthigen Schreiben zu erlassen.

Beilage No. 8.

V o r t r a g

Er. kaiserl. Hoheit über die Erhebung der Nachrichten in Bezug auf Kenntniß des landwirthschaftlichen Betriebes.

In der am 28. März dieses Jahrs gehaltenen Sitzung wurden die Herren Mitglieder ersucht,

darüber nachzudenken, und ihre Vorschläge zu machen, auf welche Art am schnellsten und unterschiedensten der dermalige Zustand der Landwirthschaft in allen ihren Zweigen in der Steyermark zu erheben sey; es wurde weiter gesagt, daß es sich hier nicht um glänzende Beschreibungen, sondern bloß um Thatsachen handle. Weiters versprach ich alle Materialien vorzulegen, welche ich durch mehrere thätige Verbbezirksbeamte erhalten habe. Dieses letztere werde ich im Laufe dieses Herbstes erfüllen; allein sie reichen lange nicht dahin, um der Gesellschaft eine gründliche Kenntniß zu verschaffen, welche sie bedarf, und es ist nothwendig einen Weg auszumitteln, welcher am leichtesten und zugleich am erschöpfendsten zum Ziele führt. —

Ich glaube folgenden der Gesellschaft vorzuschlagen, und ihrer Prüfung zu unterlegen. Durch die Errichtung der Unterabtheilungen und den zahlreichen Betritt von Gliedern ist jene Schwierigkeit gehoben, welche darin liegen könnte, in der Unkenntniß irgend eines Landestheiles zu bleiben, denn es wird die Gesellschaft aus allen Gegenden selbst der einsamsten und entferntesten Glieder bestehen. Der erste Schritt muß in dem Entwurfe eines Schema bestehen, welcher als das Gerippe der zu machenden Ausarbeitung angenommen wird. Dieses dienet als Leitfaden, was zu erheben ist, und in welcher Ordnung man

die Gegenstände zusammenstellen soll. — Dieses Schema theilt die Gesellschaft an jene Glieder aus, die Lust haben sich damit zu befassen, und übergibt es den Unterabtheilungen, damit jede in ihrem Bezirke wirke. Wie denn die Erhebungen in den Unterabtheilungen geschehen sollen, ist die Sache einer jeden. — Ich kann nur hier als Beispiel die Art anführen, wie ich es in Jener des Brandhofes auszuführen gedenke.

Mit der Beschreibung irgend einer Wirthschaft nach dem bestimmten Schema gedenke Ich zu beginnen, und nach Vollendung dieser Arbeit, dieselbe an alle Glieder der Unterabtheilung circuliren zu lassen, damit Jeder jenes hinzusetze, das bey ihm selbst oder in seiner Gegend verschieden ist, und zugleich seine Bemerkungen über die verschiedenen Gegenstände.

Die Beschreibung, bereichert mit allen den Zusätzen und Bemerkungen, kehrt dann an den Ausschuss der Unterabtheilung zurück, welcher dieselben ordnet, und so dem Centrale der Gesellschaft durch seine Abgeordnete einsendet.

In jeder Abtheilung sind unter den Gliedern Landwirthe, die nebst der Erfahrung in ihrem Fache auch die Gabe des Vortrages besitzen, diese sollen dazu benützt werden, um die Erhebungen von den übrigen Gliedern zu machen, welches, wenn einmahl die oben angeführte Vorarbeit geschehen, im zutraulichen Gespräche
bey

bey den gewöhnlichen Sonn- und Feyertagen am
 leichtesten sich gibt. Dadurch wird jedem Zeitver-
 säumnisse, welches auf jede andere Weise entstehen
 würde, vorgebeugt. Es kommt nur darauf an,
 daß der Vorsteher und die Ausschüsse in jeder
 Unterabtheilung jene wählen, welche am geeig-
 netsten sind, durch ihre Verhältnisse, Kenntnisse,
 und das bey dem Landmanne besitzende Vertrauen
 dem Zwecke zu entsprechen, die Sache auszufüh-
 ren. Wenn Ich hier einen Weg vorschlage, auf
 welchem Ich glaube, daß der beabsichtigte Zweck
 der Erhebung des dermahligen Zustandes der
 Landwirthschaft zu erreichen ist, so bin Ich weit
 entfernt zu glauben, daß es nicht bessere gäbe;
 darum wird die Gesellschaft ersuchet, über diesen
 Gegenstand ihre Meinung zu geben, auf welchem
 Wege dieselbe glaubet, daß die Erhebungen zu
 geschehen haben, ob etwa nicht die Abgeordneten
 der dermahlen bestehenden Unterabtheilungen, und
 die im Laufe des Herbstes errichtet werden den
 übrigen Unterabtheilungen zu beauftragen wären,
 an diese Erhebungen zu schreiten, ihnen die Art
 der Ausführung nach den ihrer Lage anpassend-
 sten Modalitäten zu überlassen. Wir aber ersu-
 chen, den Präsidenten und Ausschuß in die
 Kenntnisse des Weges zu setzen, den sie einge-
 schlagen haben, damit derselbe die Gesellschaft
 von Allem unterrichten könne.

Beilage No. 9.

V o r t r a g

Er. kaiserl. Hoheit über die Wahl der wirklichen und korrespondirenden Mitglieder.

Wie die künftige Wahl der wirklichen und korrespondirenden Mitglieder zu geschehen habe, spricht deutlich die Vorschrift aus. Es sollte in der dermahligen Sitzung die Matrikel geschlossen werden; allein es sey mir erlaubt, darüber einiges zu bemerken.

Bey meiner Bereisung und Errichtung der obersteyermärkischen Unterabtheilungen habe ich mich überzeugt, daß man erst bey diesen Versammlungen den wahren Sinn unserer Ackerbau-Gesellschaft verstanden, und daß erst jetzt die verschiedenen Wahne verschwinden, welche gegen dieselbe Mißtrauen erregt, und manchen brauchbaren Landwirth von dem Beytritte abgehalten hatten.

Die übergebenen Nominal-Verzeichnisse der Glieder beweisen, wie zahlreich der Beytritt geworden; als man sich überzeugte, wie wenig lästig und wie nützlich diese Gesellschaft dem Lande seyn könnte. Die Unterabtheilungs-Versammlungen sind bloß in der obern Steyermark gehalten worden, in der untern noch nicht. Mangel an Zeit ist die Ursache, daß es noch nicht ge-

geschehen; es kann also billigerweise die Matrikel nur für die bereits zusammengetretenen Unterabtheilungen, wo auch die Wahlen ihrer Vorsteher und Ausschüsse geschehen sind, und welche nunmehr in volle Wirksamkeit getreten sind, als geschlossen angesehen werden; für jene der untern Steyermark erst nach ihrer Errichtung und geschehener Wahl ihrer Vorsteher, weil ich überzeugt bin, daß die Anzahl ihrer Glieder bey den abzuhaltenden Versammlungen ansehnlich anwachsen wird. Ich unterlege also der Versammlung, ob sie nicht für gut hält, die Matrikel für die bereits errichteten und in Wirksamkeit tretenden Unterabtheilungen als geschlossen anzusehen, für die übrigen aber erst von dem Zeitpunkte an, wenn sie werden zusammengetreten seyn, und ihre Wahlen gemacht haben. Dieses würde im Laufe des Monaths October geschehen, wo ich alle noch nicht gegründeten Filialen be- rufen, und ihren ersten Sitzungen und Wahlen beywohnen werde.

Als korrespondirende Mitglieder, glaube ich, wären entweder solche zu wählen, welche es selbst ansuchen, oder deren bekannter Ruf der Gesellschaft durch ihre Kenntnisse Nutzen verspricht.

Beilage No. 10.

V e r z e i c h n i s

der bey der Central-Versammlung den 17.
September 1819 von der k. k. Landwirth-
schafts-Gesellschaft in Steyermark zu
Grätz gewählten, und durch Mehrheit
der Stimmen bestätigten sowohl inn- als
ausländischer korrespondirender Herren
Mitglieder.

1. Herr Sigmund Freyherr von Schwichen, k. k.
Staatsrath, in Wien.
2. = Ignaz Richard Wilfling, k. k. Guber-
nial-Sekretär, in Prag.
3. = Franz Graf Egger, Director der kärnth-
nerischen Ackerbau-Gesellschaft, in Kla-
genfurt.
4. = Johann Burger, Doctor der Medizin,
Professor der Landwirthschaft in Kla-
genfurt, und Kanzler der kärnthneri-
schen Ackerbau-Gesellschaft.
5. = Joseph Grundner, gräflich Ferdinand
Egger'scher Inspektor zu Klagenfurt.
6. = Joseph Rabitsch, gräflich Franz Egger's-
cher Inspektor zu Klagenfurt.
7. = Johann Sölner, Gutsbesitzer in Kärn-
then.

8. Herr Peter Jordan, k. k. Regierungsrath
und Director der k. k. Patrimonial-
Herrschaft zu Pösendorf bey Wien.

9. = Leopold Trautmann, k. k. Regierungs-
rath und Referent bey der k. k. Steuer-

Commission in Wien.

Director des k. k. po-
stales zu Wien.

er und Saint Mar-
t zu Leifers bey

antl. der Regir

le von Mühlfeld,
Director, in Wien.

Salm Reiterfeld,
rätischen Gesellschaft

aur- und Landes-

enberg, in Prag.

oenz, Bischof zu

Reptzig, Kaiser
schloß.

ector des Bacher
u Ungarn.

Präsident des land-
aus in Bayern.

Heßwill, in der

regulirungs-Commissi

10. = Johann Precht, Di-
rector des k. k. poly-
technischen Instituts

11. = August Helm, k. k. Ma-
gister der Rechte, in
Baden.

12. = Franz Ritter von B-
ecker, in Wien.

13. = Johann Georg Nig-
k. k. Hofkammer-Rath

14. = Hugo Nigraf von C-
Director der k. k. mäh-
des Kärntnerlandes der M-

lande, in Brünn.

15. = Caspar Graf von C-
16. = Maximilian von W-

Nigam.

17. = Adolph Graf von
des Georgitons zu J-

18. = Johann Heber, Di-
rector des k. k. Schif-
fahrts-Kanals in

19. = Freiherr von Klosen,
Landrath des k. k. wirt-
schaftlichen Ver-

20. = Emanuel Zellenberg,
Landrath des k. k. wirt-
schaftlichen Ver-

21. Herr Karl Pictet, Staatsrath in Genf.
22. = Johann Nep. Scherz, königlich-würtembergischer Regierungsrath und Director des königlichen Ackerbau-Institutes zu Hohenheim.
23. = Albrecht Thaer, königlich-preussischer Staatsrath und Vorsteher des landwirthschaftlichen Institutes zu Megelin.
24. = Christian Sturm, großherzoglich-weimarscher Hofrath, und Director des landwirthschaftlichen Institutes zu Jiffurth.
25. = Karl Cäsar Leonhard, königl. bayerischer geheimer Rath, und Professor der Mineralogie zu Heidelberg.
26. = St. F. And. Diel, herzoglich-nassauischer Hofrath zu Diez an der Laan.
27. = Truchses Baron von Weßhausen zu Beutenberg in Bayern.
28. = Augustin Stark, Canonicus in Augsburg.
29. = C. L. Germar, Professor der Mineralogie in Halle.
30. = Johann Wilhelm Meigen, Sekretär der Handlungskammer zu Stolberg bey Aachen.
31. = Georg Heinrich Schnee, Prediger zu Schwarrtau.
32. = Wilhelm Hofffeld, herzoglich-sächsisch-meinungischer Forstcommissär und Sekretär der Forstsozietät zu Drenßigacker.

33. Herr Friedrich Pohl, Professor der Oeko-
nomie in Leipzig.
34. = Laurop, Professor zu Drenßigacker.
35. Sir Joseph Banks, Präsident der königlichen
Gesellschaft in London.
36. = Arthur Young, Sekretär der Ackerbau-
Gesellschaft in London.
37. = John Sinclair, Präsident der Ackerbau-
Gesellschaft in London.
38. = Thomas Acland, Baronet in London.
39. = John Sebrigth, Baronet in London.
40. Herr Lhouin, Professor der Botanik zu
Paris.
41. = Boze, Inspector der königlichen Baum-
schule zu Versailles.
42. = Girod Chantrans, Präsident der Gesell-
schaft für Ackerbau, Künste und Han-
del zu Besancon.
43. = St. Marchand, Doctor der Medizin in
Besancon.
44. = Karl Philibert Lasteyprie, Mitglied der
königlichen Ackerbaugesellschaft in Paris.

N a c h r i c h t

des Central-Ausschusses.

Bey, der am 17. des Monaths September,
d. J. abgehaltenen zweyten Hauptversammlung

wurde nach Vorschrift des 48. §. der Statuten das Mitglied des Ausschusses, Herr Doctor Johann Nep. Neuhold, als Kasse-Verwalter gewählt, der unter Einem die Weisung erhielt, jedem, der einen freywilligen Beitrag zur Unterstützung der Gesellschafts-Ausgaben überreicht, einen auf Namen des Gebers lautenden Empfangschein auszufertigen, damit in den halbjährigen Ausweisen alle jene, die sich nicht ausdrücklich erklären, daß sie als Ungenannte in dem Verzeichnisse erscheinen wollen, namentlich aufgeführt werden können. Der Herr Kasse-Verwalter, Doctor Johann Nep. Neuhold wird die Beiträge in seiner Wohnung in der Jakomini-Vorstadt Hauszahl 162 empfangen.

Grätz den 21. September 1819.

Wanggo, prov. Secretär.

